



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Bericht über den Stand der Internationalisierungsstrategie für Schulen in  
Schleswig-Holstein**

**Inhalt**

1. Der Auftrag zur Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie .....	3
2. Schulbildung Schleswig-Holstein International: Ausgangslage der Schulen.....	4
2.1 Internationale Schulbildung in Schleswig-Holstein:.....	5
2.1.1 Sprache .....	5
2.1.2 Internationale Aktivitäten in Schleswig-Holstein .....	16
2.2 Internationale Programme und (Austausch-)Beziehungen im Schulbereich ...	21
2.2.1 Europäischer Austausch.....	22
2.2.2 Außereuropäischer Austausch .....	34
2.2.3 Weitere Formen des internationalen Austausches .....	39
2.3 Übersicht der finanziellen und personellen Ressourcen des Landes Schleswig-Holstein für die internationalen Aktivitäten der Schulen .....	40
2.4 Fazit .....	41
3. Systematische Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein .....	43
3.1 Ziele einer Internationalisierungsstrategie.....	44
3.2 Leitlinien einer Internationalisierungsstrategie .....	45
3.3 Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein .....	47
4. Umsetzung der Internationalisierungsstrategie .....	50
4.1 Der Arbeitsprozess für ein umfassendes Internationalisierungskonzept.....	50
4.2 Beteiligte .....	50
4.3 Vorgehensweise .....	51
4.4 Finanzierungsbedarf .....	52
4.5 Erste Erfolge einer verstärkten Internationalisierung .....	54
4.6 Zeitplan: Von der Strategie zum umfassenden Konzept .....	56
5. Anlagen (Übersicht).....	57

## 1. Der Auftrag zur Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie

In der zunehmend global agierenden, digital-vernetzten Gesellschaft werden von allen am Bildungsprozess junger Menschen Beteiligten fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie Mobilität erwartet, um dem Wandel der Gesellschaft folgen zu können und als „global citizen“ auch zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen zu können. Diese Ziele werden vor allem beginnend mit der Schulzeit durch die internationalen Aktivitäten der Schulen gefördert.

Der schleswig-holsteinische Landtag hat vor diesem Hintergrund am 13.06.2018 einen Beschluss zur Erstellung einer Internationalisierungsstrategie für Schulen gefasst (Drs. 19/792):

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, eine Internationalisierungsstrategie für Schleswig-Holsteins Schulen zu entwickeln und dem Landtag vorzustellen.

Bereits jetzt findet durch eine Vielzahl von Einzel-Projekten, wie beispielsweise Erasmus+, INTERREG, Schulpartnerschaften und den Europaschulen, eine Internationalisierung von Bildung an Schulen statt. Damit Schleswig-Holstein auch in Zukunft weltoffen und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleibt, bedarf es für den schulischen Bereich jedoch einer Weiterentwicklung bisheriger Projekte, einer besseren Beratung und Unterstützung der Schulen, sowie eines umfassenden Internationalisierungskonzepts.“

Damit entspricht Schleswig-Holstein auch der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung, die unter dem Leitmotiv „Internationale Kooperation: vernetzt und innovativ“ auf S. 4 für die Bundesrepublik Deutschland feststellt:

„Das Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystem Deutschlands muss international ausgerichtet sein, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen und damit wir unserer Verantwortung gerecht werden, zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen. [...] Vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung, wachsender Komplexität und notwendiger Nachhaltigkeit bedarf es einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit.“

Um in diesem Sinne die internationalen Aktivitäten der Schulen in Schleswig-Holstein weiterentwickeln zu können, konkretisierte der Landtag mit einem Beschluss zur Umsetzung von Erasmus+ am 25.08.2021 seinen Beschluss zur Erstellung einer Internationalisierungsstrategie (Drs. 19/3198):

„Dabei sollen die Datenlage zu den internationalen Aktivitäten der Schulen verbessert, bewährte (Austausch-)Programme gefördert und regionale Partnerschaften gestärkt werden, um Schulen in ihren internationalen Aktivitäten stärker beraten und entlasten zu können und somit zu einer systematischen und nachhaltigen Ausweitung und Steigerung dieser beizutragen. Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitungen sollen internationale Kontaktsituationen in Schleswig-Holstein oder im Ausland ermöglicht werden, um als „global citizens“ auf das Leben und Arbeiten in einer globalisierten Welt vorbereitet zu sein.“

Die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein knüpft an die vielfältigen bestehenden internationalen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Schulen an und soll deren Weiterentwicklung dienen.

## **2. Schulbildung Schleswig-Holstein International: Ausgangslage der Schulen**

Es gibt in Schleswig-Holstein vielfältige internationale Aktivitäten innerhalb der Schulen sowie zwischen Schulen und ihren Partnern im Ausland. In diesem Kapitel wird ein Überblick über diese Aktivitäten gegeben. Diese Angebote werden von den Schulen eigenverantwortlich entwickelt und durchgeführt. Art und Umfang der internationalen Aktivitäten der Schulen sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich und hängen von den örtlichen und personellen Möglichkeiten der Schulen ab. Grundlage für internationale Aktivitäten ist u.a. § 4 Abs. 6 Schulgesetz:

„Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern.“

Außerdem tragen internationale Begegnungen zur Persönlichkeitsentwicklung und damit zu den Zielen des § 4 Abs. 3 SchulG bei:

„Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenständig zu denken

und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Die Schule soll die Bereitschaft zur Empathie und die Fähigkeit fördern, das eigene Weltbild in Frage zu stellen und Unsicherheiten selbstvertrauend auszuhalten.“

Um Schülerinnen und Schülern diese Erfahrungen in ihrer Schulzeit zu ermöglichen und die notwendigen Kompetenzen zu fördern, sind Kontakte zu anderen Kulturen in besonderem Maße hilfreich und werden daher vielfach von Schulen im Land genutzt.

Für eine Betrachtung der Ausgangslage zu den bestehenden internationalen Aktivitäten an den Schulen in Schleswig-Holstein werden die vielfältigen internationalen Angebote in zwei Bereiche unterteilt:

a) **Internationale Schulbildung in Schleswig-Holstein (vgl. 2.1)**

- Sprache
- Internationale Aktivitäten in Schleswig-Holstein

b) **Internationale Programme und (Austausch-)Beziehungen im Schulbereich (vgl. 2.2)**

- Europäischer Austausch
- Außereuropäischer Austausch
- Weitere Formen des internationalen Austauschs

## **2.1 Internationale Schulbildung in Schleswig-Holstein:**

Zu diesem Bereich gehört der Fremdsprachenerwerb in den schleswig-holsteinischen Schulen, der eine wichtige Grundlage für den interkulturellen Austausch darstellt. Des Weiteren gehören dazu u.a. auch Fächer wie Geografie, Weltkunde und Wirtschaft/Politik, in denen Grundkenntnisse von anderen Ländern, Kulturen und Systemen vermittelt werden. Im Folgenden wird neben dem essentiellen Bereich der Fremdsprachen der Schwerpunkt auf alle weiteren internationalen Aktivitäten gelegt, die innerhalb der schleswig-holsteinischen Schulen vor Ort einen interkulturellen Austausch ermöglichen und somit für alle Beteiligten des schulischen Lebens in Schleswig-Holstein ohne Reisetätigkeit erfahrbar sind.

### **2.1.1 Sprache**

Das Erlernen von Fremdsprachen stellt eine der wichtigsten Grundlagen für einen interkulturellen Austausch und den Erwerb von interkultureller Kompetenz dar. Über das Erlernen einer fremden Sprache und deren Kultur ist ein Perspektivwechsel

möglich, der das Verstehen und Wertschätzen anderer Kulturen nachhaltig ermöglicht. In Schleswig-Holstein besteht ein breites Angebot an Fremdsprachen in den Schulen.

Im allgemeinbildenden Schulbereich bieten Grundschulen flächendeckend Englisch ab der dritten Jahrgangsstufe im Frühbeginn an. Einige Schulen bieten zusätzlich eine weitere Sprache an. Dieses sind insbesondere Dänisch und Friesisch im nord-westlichen Bereich Schleswig-Holsteins.

Ab der fünften Jahrgangsstufe ist Englisch fast landesweit die erste Fremdsprache abgesehen von fünf altsprachlichen Gymnasien sowie zwei Gymnasien, die Französisch als erste Fremdsprache anbieten. Dieses Angebot im Bereich der ersten Fremdsprachen deckt sich mit dem Angebot in den meisten anderen Bundesländern.

Im Gymnasium ist die zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I verpflichtend, eine dritte Fremdsprache optional. An den Gemeinschaftsschulen besteht in der Sekundarstufe I eine Wahlmöglichkeit zwischen einer zweiten Fremdsprache und Wahlpflichtangeboten aus dem naturwissenschaftlichen, künstlerisch-musischen, wirtschaftlichen, technischen oder sportlichen Bereich.

Neben den weit verbreiteten Fremdsprachen Französisch, Latein und Spanisch werden an einigen weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I auch die Fremdsprachen Dänisch, Russisch Griechisch oder Italienisch angeboten. Nur an einzelnen Schulen werden Friesisch und Türkisch in der Sekundarstufe I unterrichtet.

In der Sekundarstufe II ist an allgemeinbildenden Schulen im Einführungsjahrgang die Belegung einer zweiten Fremdsprache neben Englisch verpflichtend. Dies kann eine aus der Sekundarstufe fortgeführte oder eine neu beginnende Fremdsprache sein. Die fortgeführte Fremdsprache kann nach dem Einführungsjahrgang abgegeben werden; die neu beginnende Fremdsprache wird bis zum Abitur belegt. Als neu beginnende Fremdsprachen werden in Schleswig-Holstein derzeit fast flächendeckend Spanisch, Französisch oder Latein angeboten, Dänisch, Russisch, Italienisch, Friesisch und Chinesisch hingegen lediglich an einzelnen Standorten.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist im dualen System festzustellen, dass vorwiegend, aber nicht flächendeckend Englisch angeboten wird. Für den Erwerb der Zusatzqualifikation „Europakaufmann/Europakauffrau“ werden die in Schleswig-Holstein kostenfreien und zentral erstellten KMK-Fremdsprachenzertifikate angeboten: In Englisch auf dem Niveau B2, in Spanisch und Dänisch auf dem Niveau A2. In 2021

wurde die Zusatzqualifikation „Chinakaufmann/Chinakauffrau“ eingeführt, so dass dafür auch Chinesisch unterrichtet werden wird. In gastronomischen Berufen wird neben Englisch auch Französisch angeboten.

Im berufsbildenden Bereich an dem Beruflichen Gymnasium muss neben Englisch eine zweite Fremdsprache bis zum Abitur belegt werden. In der Berufsfachschule III Wirtschaft, Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten mit Schwerpunkt Fremdsprachen müssen sowohl in der ersten Fremdsprache Englisch als auch in einer zweiten Fremdsprache schriftliche - zentral erstellte - Abschlussprüfungen abgelegt werden. In der Berufsoberschule kann durch den Nachweis einer zweiten Fremdsprache auf dem GER Niveau B1 die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Um anschlussfähiges Lernen zu unterstützen, bieten immer mehr berufsbildende Schulen die Möglichkeit an, eine zweite Fremdsprache auf freiwilliger Basis zu belegen. In der Regel sind die in Schleswig-Holstein angebotenen zweiten Fremdsprachen Dänisch, Französisch, Spanisch und Russisch. An einem Standort wird zudem in den genannten Schularten Türkisch angeboten.

### **Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein**

Die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes stehen unter dem besonderen Schutz der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen, woraus sich die Verpflichtung ergibt, diese Sprachen besonders zu fördern. Im Schuljahr 2016/17 wurde am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) eine Teilabordnung für die Koordination der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein eingerichtet.

Für die Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein nimmt das Dänische eine besondere Rolle ein, da der engen regionalen Zusammenarbeit Sönderjylland-Schleswig ein besonderer Stellenwert in den internationalen Aktivitäten der Schulen im Land zukommt.

### **Die besondere Rolle des Dänischen in Schleswig-Holstein**

Der Unterricht im Fach Dänisch nimmt in Schleswig-Holstein eine Doppelrolle ein. Im Schuljahr 2019/20 lernten 8.168 Schülerinnen und Schüler an 81 allgemeinbildenden Schulen sowie 256 Schülerinnen und Schüler an 7 berufsbildenden Schulen Dänisch

als Nachbarsprache<sup>1</sup>. Es gibt jedoch auch im nördlichen Schleswig-Holstein 43 dänische Grund- und allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Dänischen Schulvereins für Südschleswig, die einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der Minderheitensprache liefern. Des Weiteren ermöglichen sie eine besondere Form des Erlernens der Sprache des Nachbarn in der grenzüberschreitenden Region und sie liefern somit einen wichtigen Beitrag zu Mehrsprachigkeit. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) stellt dem Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit einen jährlichen Zuschuss von 43.728,9 T€ für das Jahr 2021 bereit.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde analog zu Niederdeutsch ein Modellschulenkonzzept Dänisch an acht Grundschulen eingeführt. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot in der Minderheitensprache Dänisch. Alle Lernenden und Lehrenden an den Modellschulen Dänisch werden vom IQSH mit dem Buch „Paul og Emma snakker dansk“ ausgestattet, der Übersetzung des Lehrwerks „Paul un Emma snackt plattdüütsch“. Auch für die dänische Version werden kostenlose Zusatzmaterialien erstellt und auf einer IQSH Lernnetzseite zur Verfügung gestellt.

Die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Friesisch und Romanes nehmen für die Internationalisierung eine nachgeordnete Rolle ein und werden aus diesem Grund hier nicht näher betrachtet.

### **Bilingualer Unterricht an Schulen in Schleswig-Holstein**

Bilingualer Unterricht ist Sachfachunterricht, in dem die Fremdsprache die Arbeitssprache darstellt. Es kommt neben der schwerpunktmäßigen Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten des Sachfachs ebenfalls zu einer Ausbildung von fremdsprachlicher und interkultureller Kommunikationsfähigkeit mit der angestrebten Zielkompetenz der annähernden Zweisprachigkeit.

Seit 2013 gibt es ein „Konzept für den bilingualen Unterricht - Erfahrungsbericht und Weiterentwicklungsvorschläge“ der KMK, das besagt, dass die Länder ihre bilingualen (Unterrichts-)Angebote in eigener Regie gestalten. Es wird des Weiteren festgehalten, dass die Erteilung von bilingualem Unterricht keine Verpflichtung, sondern eine Option darstellt, die der individuellen Profilierung und Spezialisierung von Schulen dient.

---

<sup>1</sup> Die Zahlen für das Schuljahr 2020/21 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vom Statistikamt Nord vor.

Schulen, die bilingualen Unterricht bzw. einen bilingualen Zweig einrichten und dafür zusätzliche Ressourcen vom MBWK erhalten möchten, können dies seit 2016 nach Beratung durch den Landesfachberater Bilingualer Unterricht und Prüfung durch die Fachaufsicht moderne Fremdsprachen unter folgenden Voraussetzungen tun:

- Vorhandensein von zwei Lehrkräften mit der Fakultas in einem Sachfach (z.B. Geographie, Geschichte, Biologie) und möglichst in der Fremdsprache (andernfalls Nachweis einer hohen fremdsprachlichen Kompetenz, z.B. durch ein Zertifikat C1 gemäß GER o.Ä.)
- Zustimmung der Lehrer- und Schulkonferenz
- angemessene Schülerzahlen in den bilingualen Kursen bzw. Klassen
- Zustimmung der betreffenden Eltern
- erfolgreiches Durchlaufen einer zweijährigen Erprobungszeit
- Erarbeitung eines Konzepts und Zustimmung durch den Landesfachberater Bilingualer Unterricht am IQSH

Insgesamt haben derzeit 32 öffentliche allgemeinbildende Schulen und zwei berufsbildende Einrichtungen in Schleswig-Holstein dieses Verfahren zur Anerkennung ihrer bilingualen Angebote durchlaufen. Die Landesregierung fördert den bilingualen Unterricht an Schulen in Schleswig-Holstein derzeit mit 280 zusätzlichen Lehrkräfte-wochenstunden (LWS), die den Schulen mit bilinguaem Unterricht auf Antrag als Kontingent zur Verfügung gestellt werden, um mehr Unterricht anzubieten bzw. Differenzierung zu ermöglichen. Es gibt zudem noch weitere Schulen in Schleswig-Holstein, die ein vor 2016 selbstständig eingerichtetes bilinguales Angebot für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten. Das Erscheinungsbild der Angebote variiert dabei; es reicht von regulärem Unterricht über temporäre Angebote bis hin zu Arbeitsgemeinschaften.

Im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung hat das MBWK im Jahr 2019 mit der Erarbeitung eines „Landeskonzpts Bilingualer Unterricht“ begonnen, das im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Zielsetzung des Konzepts für alle Schularten von der Grundschule bis zum Beruflichen Gymnasium ist es, den rechtlichen und fachlichen Rahmen für die Einrichtung und Ausgestaltung von bilingualen Unterrichtsangeboten an Schulen in Schleswig-Holstein festzulegen, den Schulen differenzierte Hinweise zur schulorganisatorischen Einrichtung und didaktisch angemessenen Umsetzung

des bilingualen Unterrichts, zu den fachlichen Erfordernissen sowie zur Leistungsmessung zu geben. Das Konzept deckt ein breites Spektrum an Fachdomänen (Geographie, Geschichte, Biologie und ggf. weitere Sachfächer) ab und wurde von einer Experten-Gruppe erstellt. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe verfügen über einschlägige bilinguale Erfahrungen in den vorgenannten Schularten und Domänen und unterstützen die Schulen nach der Veröffentlichung des Konzepts mit IQSH-Fortbildungen bei der Implementation. Ziel ist ein landesweit vergleichbar qualitativ hochwertiger bilingualer Sachfachunterricht.

#### Erfolgreiches Beispiel von bilingualer Erziehung in Lübeck:

Die gGmbH Bilinguale Erziehung in Lübeck, getragen von Lübecker Unternehmern (u.a. Dräger, Baader, Bockholdt, Oldendorff), möchte zur Gewinnung von Fachkräften in Lübeck ein durchgängiges bilinguales Angebot von der Kindertagesstätte bis zur beruflichen Schule umsetzen. Dies könnte als Modell von anderen Standorten in Schleswig-Holstein übernommen werden.

Momentan beschäftigt die gGmbH sechs teilzeitbeschäftigte Assistenzlehrkräfte (u.a. native speaker) an drei Grundschulen. Ein Projekt an einer Kindertagesstätte wird mit Unterstützung einer Lübecker Stiftung durchgeführt.

In einem Letter of intent hat das Bildungsministerium am 15.07.2017 seine Bereitschaft bekundet, dieses Vorhaben zu unterstützen und steht im regelmäßigen Kontakt mit der gGmbH. 2021 wurden vom MBWK die besonderen Möglichkeiten der weiteren Entwicklung des Projektes über das Programm Erasmus+ aufgezeigt und weitere Beratung angeboten.

In Lübeck-Kücknitz wollen die vier Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätte Dreifaltigkeit, Grundschule Roter Hahn, Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule sowie Trave-Gymnasium) ein umfassendes bilinguales Angebot für die Familien im Stadtteil von der Kita bis zur weiterführenden Schule schaffen. Hierfür haben sie einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Eine notwendige Voraussetzung ist die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen. Insbesondere bei den Übergängen von der Kita zur Grundschule und von der vierten Klasse in die fünfte Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule und des Gymnasiums ist eine abgestimmte Kooperation wichtig.

Die bilinguale Zusammenarbeit der Kindertagesstätte und der Grundschule existiert seit 2018 und basiert auf der Tatsache, dass Eltern die Vorteile eines frühen Fremdspracherwerbs im Zeichen der Globalisierung erkannt haben. Verließen in den letzten Jahren rund 25 Schülerinnen und Schüler eine bilinguale Klasse, so sind es in Zukunft alleine in Kücknitz rund 50 Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang in die weiterführende Schule befinden. Mit den Schülerzahlen der anderen beiden bilingual arbeitenden Grundschulen sind dann insgesamt rund 75 bis 90 Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach passenden Angeboten der weiterführenden Schulen.

Die Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule hat als eine der ersten weiterführenden Schulen in Lübeck ab dem fünften Jahrgang ein bilinguales Sachfachangebot eingerichtet und seit 2019 arbeitet auch das Trave-Gymnasium fest im bilingualen Projekt mit.

Die gemeinsame Haltung, die englische Sprache durch das sprachensible Erziehen und Unterrichten zu fördern, sowie durch die Angebote in englischer Sprache am Nachmittag zu ergänzen, sind wichtige Meilensteine, um in den nächsten Jahren ein umfassendes bilinguales Angebot von der Kita über die Grundschule bis zu den Schulabschlüssen ESA, MSA oder Abitur in Kücknitz zu verwirklichen.

Die bilingual geprägte Bildung fördert die schulische und die soziale Integration von Kindern, die aus dem Ausland kommen und sorgt dafür, dass diese Kinder schnell Anschluss an das schulische Lernen in Deutschland finden. Das gilt insbesondere auch für die Kinder hier benötigter Fachkräfte aus dem Ausland, deren Bildungschancen dadurch - erkennbar für ihre Eltern - gesichert werden können.

In Kindertagesstätten gibt es bilinguale Angebote zum Beispiel auch im Bereich der Herkunftssprache Türkisch. An Schulen findet Herkunftssprachenunterricht (siehe Drs.19/2081) vorrangig als Konsulatsunterricht statt. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ein eigenes staatliches Angebot für den Herkunftssprachenunterricht (HSU) zu realisieren. Derzeit wird an zwei Pilotschulen Türkisch als Herkunftssprachenunterricht angeboten.

### **Bundeswettbewerb Fremdsprachen - Engagement über den Unterricht hinaus**

Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen ist ein Wettbewerb, der alle Schulen im Bundesgebiet mit einbezieht. Dazu gehören auch die deutschen Auslandsschulen. Die Schülerinnen und Schüler können sich an diesem Wettbewerb mit vielen Sprachen

beteiligen, die an ihren Schulen gelehrt werden, dazu gehören Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Dänisch, Russisch, Latein und Altgriechisch.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Kategorien, den Klausurwettbewerb Solo 8-10, in dem die Schülerinnen und Schüler mit einer Fremdsprache teilnehmen, den Klausurwettbewerb Solo Plus, in dem die Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen teilnehmen, und den Teamwettbewerb. Der Teamwettbewerb steht allen Klassenstufen offen, die Lust haben, sich in „ihrer“ Fremdsprache live zu äußern, d.h. zum Beispiel ein Hörspiel zu schreiben, einen Film zu drehen oder ein Theaterstück auf die Bühne zu bringen.

Die jeweiligen Gewinner (Solo und Teams) werden in der Regel auf einer feierlichen Preisverleihung geehrt, erhalten Geld- und Sachpreise. Die Veranstaltung wird jeweils an derjenigen Schule ausgetragen, die den Landessieger im Teamwettbewerb stellt. In den vergangenen zwei Jahren konnte Corona bedingt diese Veranstaltungen leider nicht durchgeführt werden. Auch gab es im vergangenen Jahr eine Sondervariante des Solo 8-10 Wettbewerbs. Auch an dieser Klausur, in der es um kreatives Schreiben in allen gewählten Sprachen zu einem am Klausurtag genannten Thema ging, haben sich sehr viele Schülerinnen und Schüler beteiligt. Die besten Geschichten wurden für mehrere Wochen auf der Internetseite des Wettbewerbs hochgeladen.

Zusätzlich zu den oben genannten drei Kategorien gibt es seit diesem Schuljahr einen Wettbewerb für die 4. bis 6. Klassen, das Online-Quiz „Wingy Wombat“. Die Schülerinnen und Schüler können sich ohne weitere Anmeldung einfach über die Internetseite des Wettbewerbs einloggen und so spielerisch erste Wettbewerbs-Erfahrungen mit „ihrer“ Fremdsprache machen.

In Schleswig-Holstein finden sich über fast alle Schularten hinweg in jedem Jahr viele sprachbegeisterte Lernende, die mit viel persönlichem Engagement die vorgegebenen Klausur-Themen vorbereiten, Filme drehen oder Theaterstücke schreiben. Die Sieger der Kategorie Solo 8-10 müssen mindesten 90 von 100 Punkten haben, um ihr Können auch noch auf Bundesebene beim Sprachenfest zu beweisen. In Schleswig-Holstein sind es in jedem Jahr vier bis fünf Schülerinnen und Schüler, die diese oder eine höhere Punktzahl erreichen und von denen zwei zum Sprachenfest fahren dürfen. Von den jährlich ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht meistens die Hälfte eine Preiskategorie, hat also 65 oder mehr Punkte.

Die Sieger des Teamwettbewerbs stellen auf dem Sprachenfest, welches in jedem Jahr von einem anderen Bundesland ausgerichtet wird, ihre Filme oder Theaterstücke noch einmal einer Bundesjury vor und beantworten deren Fragen in ihrer gewählten Fremdsprache. Oft wählen die Schülerinnen und Schüler für ihre Teambeiträge Themen, die vom europäischen Gedanken geprägt sind. Wie bei dem Solo 8-10 Klausurwettbewerb konnte auch das Sprachenfest im vergangenen Jahr nicht stattfinden. Stattdessen gab es eine digitale Veranstaltung, bei der die Schülerinnen und Schüler und Jurorinnen und Juroren als Avatare in virtuellen Räumen die Beiträge anschauen und mit den Teams sprechen konnten.

Die insgesamt 53 angemeldeten Teambeiträge in diesem Jahr zeugen nicht nur von begeisterungsfähigen Schülerinnen und Schülern, sondern auch von sehr engagierten betreuenden Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein.

Die Teilnahme schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler am Bundeswettbewerb Fremdsprachen wird durch den Landeshaushalt mit 5 LWS für die Koordination und 6,6 T€ gefördert.

### **Internationale Abschlüsse**

Internationale Abschlüsse wie das deutsch-französische AbiBac oder das International Baccalauréat (IB) sind nur an einzelnen Standorten in Schleswig-Holstein zu erwerben. Das AbiBac wird von einem Gymnasium für ca. 15-20 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang erfolgreich und nachhaltig seit Jahren angeboten. Das MBWK unterstützt die Umsetzung des AbiBac mit 2 T€ jährlich; die Stormarnschule in Ahrensburg erhält 5 LWS aus dem Kontingent der Sonderzuweisung für Bilingualen Unterricht, die AbiBac-Beauftragte des Landes 3 LWS. Das IB, das zu weltweit anerkannter Studienberechtigung führt, kann zurzeit an zwei Privatschulen im Land erworben werden.

### **Fremdsprachenzertifikate**

In Französisch können Schülerinnen und Schüler sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich das DELF-scolaire-Diplom A2 und/oder B1, das „Diplôme d'études en langue française“, erwerben, sofern zwei Lehrkräfte der Schule vom französischen Ministère de l'Éducation für die Vorbereitung und Prüfungsabnahme der Schülerinnen und Schüler qualifiziert sind. Diese offizielle Qualifikation, die „habilitation“, wird vom französischen Staat ausgestellt und ist weltweit gültig. Seit dem Schuljahr 2018/19 können

Schülerinnen und Schüler derart ausgebildeter Lehrkräfte mittels eines schriftlichen Leistungsnachweises in der Schule selbst den schriftlichen Teil des DELF-scolaire A2 und/oder B1-Diploms ablegen. Dieser Leistungsnachweis ist gleichzeitig Klassenarbeit und Voraussetzung für den Erwerb des gesamten DELF-scolaire-Diploms. Inzwischen sind in Schleswig-Holstein 260 Französischlehrkräfte in Kooperation mit dem französischen Bildungsministerium zu entsprechenden Prüferinnen und Prüfern (*correcteurs/examineurs*) ausgebildet worden. 1.186 Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2018/19 an dem schulischen Leistungsnachweis teilgenommen, der zugleich den schriftlichen Teil der DELF-Prüfung darstellt. 592 von diesen haben sich darüber hinaus für den mündlichen Teil der DELF-Prüfung angemeldet, und 584 haben diese DELF-scolaire-Prüfung auf dem Niveau B1 dann auch bestanden und das lebenslang gültige Zertifikat erhalten. Im Schuljahr 2019/20 musste das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Im Schuljahr 2020/21 haben - nach mehreren Monaten im Distanzunterricht - 1.090 Schülerinnen und Schüler am Projekt teilgenommen, 485 von diesen haben sich für die mündlichen Prüfungen des DELF-Diploms B1 angemeldet und 474 von ihnen haben die Prüfungen bestanden und das Diplom erhalten. Das MBWK ermöglicht die Koordination des DELF über eine Abordnung einer Lehrkraft mit fünf LWS. Die Umsetzung wird mit 5 T€ aus dem Haushaltstitel der Bildungsplanung gefördert.

In Spanisch können Schülerinnen und Schüler dank einer Kooperation des MBWK mit dem spanischen Kulturinstitut, dem Instituto Cervantes, das DELE, das „Diploma de Espanol como Lengua Extranjera“ oder das „Offizielle Diplom zum Nachweis spanischer Sprachkenntnisse“ in der Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II ablegen. Diese Sprachzertifikate sind wie die DELF-Zertifikate unbegrenzt und weltweit gültig. Spanischlehrkräfte in Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, sich als Prüferinnen und Prüfer durch das Instituto Cervantes fortbilden zu lassen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Schule dieser Lehrkräfte zur DELE-Prüfungsschule ernannt. Aktuell existieren in Schleswig-Holstein 18 anerkannte DELE-Prüfungsschulen.

An berufsbildenden Schulen kann das KMK-Fremdsprachenzertifikat, ein bundesweit einheitlich geregeltes Zertifikat zum Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkompetenzen, erworben werden und somit als bedeutsame Zusatzqualifikation in den Lebenslauf der Schülerinnen und Schüler eingehen. In Englisch werden derzeit die Niveaus A2 bis B2 sowie in Vorbereitung C1 in allen Schularten der beruflichen Bildung

angeboten. In der zweiten Fremdsprache (Dänisch, Französisch, Russisch, Spanisch oder Türkisch) kann das Niveau B1 abgelegt werden. Im dualen Bereich kann zu-  
meist das Niveau A2 in den zweiten Fremdsprachen Französisch, Dänisch oder Spa-  
nisch erworben werden. Die Schulen haben die Möglichkeit, den schriftlichen Teil der  
Prüfung als Ersatz für einen Leistungsnachweis gelten zu lassen.

Das Zertifikat wird in Schleswig-Holstein in einigen Aus- und Weiterbildungsberufen  
in die Abschlussprüfung von Fremdsprachen zum Erwerb der Fachhochschulreife in-  
tegriert. Die daraus erbrachten Leistungen werden in der Abschlussprüfung zum Er-  
werb der Fachhochschulreife angerechnet.

Das in Schleswig-Holstein in einer zweiten Fremdsprache angebotene KMK-Fremd-  
sprachenzertifikat auf dem Niveau B1 (Dänisch, Französisch, Russisch Spanisch,  
Türkisch) wird als Nachweis der zweiten Fremdsprache in der Berufsoberschule  
(BOS) zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anerkannt<sup>2</sup>. Der Unterricht in ei-  
ner zweiten Fremdsprache in der FOS/BOS entfällt damit. Die erworbenen Punkte  
des Zertifikates werden vom für Bildung zuständigen Ministerium in eine Note umge-  
rechnet und an der Schule für die Ermittlung der Durchschnittsnote für die Allge-  
meine Hochschulreife im BOS-Abschlusszeugnis herangezogen; unter „Bemerkun-  
gen“ wird auf das Zertifikat verwiesen.

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat wird in der Weiterbildungsmaßnahme der IHK  
zum „Europakauffrau/Europakaufmann“ auf dem Niveau B2 in Englisch und auf dem  
Niveau A2 als Nachweis der zweiten Fremdsprache anerkannt. Derzeit werden in  
Schleswig-Holstein in den zweiten Fremdsprachen Prüfungen in Dänisch und Spa-  
nisch angeboten.

Die IHK Lübeck bietet die Zusatzqualifikation „Chinakauflaute“ an, bei der das chine-  
sische Sprachenzertifikat HSK (Hanyu Shuiping Kaoshi) auf mindestens dem GER-  
Niveau A1 oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen werden.

Viele Fachhochschulen und Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland erken-  
nen das KMK-Fremdsprachenzertifikat als Zulassung für bestimmte Studiengänge

---

<sup>2</sup> Vgl. BOSVO § 4 (2) und Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule, Voraussetzungen zum Erwerb der  
Allgemeinen Hochschulreife an der Berufsoberschule, S. 4 f und Übersicht über zertifizierte Sprachprüfungen,  
die gemäß Ziffer 8c) der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonfe-  
renz vom 25. November 1976 in der jeweils gültigen Fassung) in den genannten Ländern als Nachweis der  
Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache anerkannt werden und zur Zuerkennung der Allgemeinen Hochschul-  
reife führen (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 3. Februar 2017).

an. Ob und in welchem Umfang das KMK-Fremdsprachenzertifikat von einer Fachhochschule oder einer Universität anerkannt wird, müssen die Bewerberinnen und Bewerber selbständig prüfen.

Von den 1.166 im Schuljahr 2020/21 angemeldeten Prüflingen haben 998 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein das KMK-Fremdsprachenzertifikat bestanden.

In Englisch bestanden insgesamt 747 Prüflinge, davon 2 auf dem Niveau A2, 32 auf dem Niveau B1 und 713 auf dem Niveau B2 aus dem kaufmännisch-verwaltenden, gastgewerblichen und sozialpflegerischen Bereich.

In Spanisch bestanden 198 Schülerinnen und Schüler, davon 191 auf dem Niveau B1 in der Berufsfachschule III Wirtschaft, Schwerpunkt Fremdsprachen und sieben für den Erwerb der Zusatzqualifikation „Europakauffrau/-mann“ auf dem Niveau A2.

In Französisch erwarben 45 Schülerinnen und Schüler das Zertifikat auf dem Niveau B1 in der Berufsfachschule III Wirtschaft, Schwerpunkt Fremdsprachen.

In Dänisch legten acht Schülerinnen und Schüler die Prüfung ab für den Erwerb der Zusatzqualifikation „Europakauffrau/-mann“ auf dem Niveau A2. 21 Schülerinnen und Schüler erwarben in der Berufsfachschule III Wirtschaft, Schwerpunkt Fremdsprachen das Zertifikat auf dem Niveau B1.

In Russisch erwarben acht Schülerinnen und Schüler, in Türkisch 17 Schülerinnen und Schüler das Zertifikat auf dem Niveau B1 in der Berufsfachschule III Wirtschaft, Schwerpunkt Fremdsprachen.

Für die Koordination und Durchführung des KMK-Fremdsprachenzertifikates stehen für die teilnehmenden Schulen insgesamt 15 LWS zur Verfügung.

### **2.1.2 Internationale Aktivitäten in Schleswig-Holstein**

Ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung der schleswig-holsteinischen Schulen wird von allen internationalen Aktivitäten, die in den Schulen hier im Land stattfinden, geleistet. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Vielseitigkeit dieser Angebote vor Ort, der sogenannten Internationalisierung@Home.

#### **Europabildung an schleswig-holsteinischen Schulen**

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 48 Europaschulen, dies sind Schulen, die sich besonders der Europabildung in ihrem Schulprogramm verschrieben haben. Die folgende Karte vermittelt einen Überblick, welches diese Schulen sind:



für das Parlament zu stärken. Es richtet sich an Schulen, die sich mit europapolitischen Fragen auseinandersetzen.

Die schleswig-holsteinischen Lehrkräfte aller Fachrichtungen haben die Möglichkeit, sich über den Zertifikatskurs Europakompetenz des IQSH bezüglich einer altersgerechten, erfahrungs- und handlungsorientierten Europabildung fortzubilden. Ihr Können stellen sie frühestens 6 Monate später mit einem selbst durchgeführten Europa-Projekt unter Beweis und erhalten dafür das Zertifikat Europakompetenz. An diesem zweimal jährlich stattfindenden dreitägigen Fortbildungsangebot und den ebenso häufig durchgeführten Zertifizierungsfeiern nehmen regelmäßig auch Lehrkräfte aus anderen Bundesländern sowie anderen europäischen Ländern teil. 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur ein Seminar stattfinden, die Zertifizierungsfeiern wurden als online-Veranstaltungen durchgeführt. Bisher haben ca. 200 Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein den Kurs durchlaufen, der durch die Bereitstellung von fünf LWS ermöglicht wird.

Die Teilnahme am Europäischen Wettbewerb ermöglicht Schülerinnen und Schülern ebenfalls, sich mit international-europäischen Themen innerhalb Schleswig-Holsteins zu beschäftigen. Der Wettbewerb erreichte im Schuljahr 2020/21 in Schleswig-Holstein 34 Schulen, davon 23 Gymnasien, zwei Grundschulen, vier Gemeinschaftsschulen sowie fünf beruflichen Schulen. Bundesweit haben ca. 42.000 Schülerinnen und Schüler am Europäischen Wettbewerb teilgenommen. In Schleswig-Holstein haben sich rund 1.300 Schülerinnen und Schüler am 68. Europäischen Wettbewerb beteiligt (Schuljahr 2020/21), was im Vergleich zum Vorjahr einer deutlichen Abnahme der Teilnehmerzahl entspricht, aber unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu erwarten war und dem bundesweiten Trend im Wesentlichen entspricht. Der Landesbeauftragte für politische Bildung bietet in Zusammenarbeit mit der Europa-Union Schleswig-Holstein jährlich eine Fortbildung zur Europabildung an, in der der Wettbewerb als kreative Bereicherung des Unterrichts vorgestellt wird. Das MBWK ermöglicht die Koordination über vier LWS.

Seit 2007 findet bundesweit der EU-Projekttag statt; an diesem besuchen Politikerinnen und Politiker Schulen und diskutieren mit den Heranwachsenden europapolitische Themen. 2021 wurden in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein 35 Termine für Politikerinnen und Politiker in Schleswig-Holstein vermittelt, die zu-

meist als Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten. Damit konnte die Vermittlungsrate gegenüber dem Vorjahr um rund 60% gesteigert werden. Schleswig-Holstein liegt mit dieser Vermittlungsrate im bundesweiten Vergleich im Spitzenfeld. Im Jahr 2022 ist die Organisation des EU-Projekttagess am 23. Mai 2022 wieder als Kooperation zwischen der Europa-Union Schleswig-Holstein und dem MBWK geplant.

### **Weitere international agierende Schulen**

Es gibt in Schleswig-Holstein neben den Schulen der dänischen Minderheit (vgl. Kap. 1.2.1) und den europäisch ausgerichteten Schulen weitere Einrichtungen, die sich besonders international orientieren. Dazu gehören zehn UNESCO-Projektschulen. Diese gehören zum seit 1953 existierenden globalen UNESCO-Schulnetzwerk (englisch: UNESCO Associated Schools Network, Akronym UNESCO ASPnet). Diese Schulen haben sich den Inhalten und Werten der UNESCO verschrieben. Die UNESCO und die weltweit etwa 11.500 Schulen (in Deutschland: etwa 300) fühlen sich vor allem der Menschenrechts- und Friedenserziehung, der Erziehung zur Toleranz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Die Bedingungen für die Mitgliedschaft im UNESCO-Schulnetzwerk sind anspruchsvoll, die Schulen werden u.a. alle 5 Jahre anhand eines von der KMK zur Kenntnis genommenen Qualitätspapiers überprüft. Die Aufnahme ins Netzwerk über einen dreistufigen Prozess dauert ebenfalls fünf Jahre, über Anerkennung als UNESCO-Projektschule entscheidet die UNESCO-Zentrale in Paris.

Das UNESCO Baltic Sea Project (Akronym: BSP) ist ein Leuchtturmprojekt der UNESCO im Ostseeraum, es umfasst über 200 Schulen (davon 13 in Deutschland) in den neun Ostsee-Anrainerstaaten Dänemark, Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland. Ziele des 1989 in Finnland gegründeten Projektes sind Bildung für nachhaltige Entwicklung mit einem speziellen Fokus auf die Ostsee und ihre Anrainerregionen, interkulturelles Lernen und die Schaffung einer regionalen Identität im Ostseeraum.

Schulen können in jedem der beiden Netzwerke und auch in beiden gleichzeitig Mitglied sein. Vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 hat Deutschland gemeinsam mit Dänemark die BSP-Generalkoordination inne; das MBWK stellt dafür seit dem 01.02.2022 eine halbe Abordnungsstelle zur Verfügung.

### **Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) in Schleswig-Holstein**

Jedes Jahr werden schleswig-holsteinische Lehrkräfte der Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch im Land durch ca. 30 junge Fremdsprachenassistentenkräfte überwiegend aus Frankreich, Irland, Kanada, Spanien, den USA sowie Großbritannien unterstützt. Der Bedarf der Schulen ist höher als das Angebot an Assistentenkräften dieses ältesten Austauschprogramms der Bundesrepublik und ihren Partnern im Schulbereich. Es ermöglicht vielen Schülerinnen und Schülern den direkten interkulturellen Austausch mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern ihrer Fremdsprache in Schleswig-Holstein, ohne selbst auf Reisen gehen zu müssen. Die Landesregierung ermöglicht die Umsetzung dieses Programms durch jährlich gut 300 T€ an Haushaltsmitteln für die Stipendien der FSA und die Begleitung des Programms. Da die Anzahl der FSA seit Jahren rückläufig ist, unterstützte das MBWK mit einem Teil der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2020 das einjährige Weiterbildungsprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) für ausländische Deutschlehrkräfte an deutschen Auslandsschulen mit fünf Ein-Jahresstipendien für den Einsatz an schleswig-holsteinischen Schulen. Seitdem ruht die Durchführung des Programms in Schleswig-Holstein pandemiebedingt. Für 2023 wird eine Wiederaufnahme angestrebt.

### **Geflüchtete in Schleswig-Holstein**

Die Integration von jugendlichen Geflüchteten bietet den Schulen im Lande eine weitere Möglichkeit, sich international zu öffnen. Die Nutzung des internationalen und kulturellen Potenzials dieser Schülergruppe bietet die Chance des interkulturellen Austausches zwischen Gleichaltrigen, der Möglichkeit, das eigene Weltbild mit dem anderer abzugleichen, Unterschiede und Unsicherheiten positiv zu nutzen und aushalten zu lernen und somit der Förderung von Weltoffenheit vor Ort. Dies geschieht unter anderem durch Beiträge über die spezifischen (Flucht-)Erfahrungen in Theaterstücken oder anderen Ausdrucksformen wie Poetry Slam oder in Filmen. Auch werden in den Schulen immer wieder Gesprächssituationen geschaffen, in denen sich die Kinder aus den Deutsch als Zweitsprache (DaZ)- und den Regelklassen austauschen. In dem Projekt „Die Lernstatt“ findet dies z.B. unter Einsatz einer Filmkamera statt. Auch Projektwochen werden genutzt, um, wie in Kiel, miteinander in einen Austausch über die verschiedenen Kulturen zu kommen. Neben gemeinsamen Projekten gibt es auch spezifische Projekte von DaZ-Schülerinnen und Schülern, deren Ergeb-

nisse dann wieder allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sind. So haben internationale Schülerinnen und Schüler in Norderstedt eine eigene Fernsehsendung mit Interviews, Umfragen und Beiträgen in und aus Norderstedt produziert und internationale Schülerinnen und Schüler einer Kunstgruppe haben sich mit dem Themen Identität und Heimat beschäftigt: „Wohin will gehen?“, die sie dann in einer Ausstellung präsentiert haben. In Lübeck wird mit Hilfe der Mittel aus dem Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Sprachförderung mit Musik angeboten, wobei ein Teil der Kinder Deutsch als Zweitsprache lernt und ein anderer Deutsch als Muttersprache hat. Unter Anleitung probieren die Kinder Instrumente aus, singen zusammen, schreiben Texte und kommen über die Lieder ins Gespräch.

Im Rahmen des DaZ-Unterrichts in der Basisstufe ist auch eine Teilintegration in den Regelunterricht möglich.

### **Weitere Programme**

Als einziges Land der Bundesrepublik unterstützt Schleswig-Holstein das schwedische Gastschulprogramm „Ein Jahr in Deutschland“, mit dem 16-18-jährige schwedische Schülerinnen und Schüler für ein Jahr nach Schleswig-Holstein kommen. In den letzten Jahren bereicherten über dieses Programm drei bis sieben Schwedinnen und Schweden pro Jahr die schleswig-holsteinischen Schulen. Darüber hinaus kommen Schülerinnen und Schüler aus weiteren Ländern über das Prämienprogramm und das Internationale Preisträgerprogramm des PAD für vierwöchige Aufenthalte nach Schleswig-Holstein, woran sich jedes Jahr vier Schulen im Land beteiligen. Des Weiteren kommen in meist privat organisierten Einzelaustauschen immer wieder ausländische Schülerinnen und Schüler für Aufenthalte von mehreren Wochen bis zu einem Jahr an Schulen in Schleswig-Holstein. In welchem Maße und in welcher Form schleswig-holsteinische Schulen dies für eine internationale Öffnung nutzen, wird derzeit statistisch nicht erhoben.

## **2.2 Internationale Programme und (Austausch-)Beziehungen im Schulbereich**

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die verschiedenen Programme und (Austausch-)Beziehungen mit anderen Ländern, die schleswig-holsteinischen Schulen eine Grundlage für die Internationalisierung durch Entsenden von am Schulleben beteiligten Personen in andere Kulturen geben. Dazu gehört auf der einen Seite der europäische Austausch und auf der anderen der weltweite. Es gibt aber auch Programme, die beide Bereiche betreffen. Bis auf den virtuellen Austausch, der gerade

durch die Corona-Pandemie ein ganz neues Gewicht bekommen hat, kommt es in diesem Bereich des herkömmlichen Austausches mit anderen Kulturen zu z.T. hohen Kosten durch Reisetätigkeit. Trotz zunehmender Digitalisierung sollte nicht allein auf den virtuellen Austausch gesetzt werden, da das interkulturelle Lernen von realen Begegnungen lebt. Dem Eintauchen in andere Kulturen kommt bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz sowie dem Befördern von Toleranz gegenüber Andersartigkeit und einer Weltoffenheit ein besonderer Wert zu, den die verschiedenen Zielgruppen im Bildungsbereich in besonderem Maße durch die Mobilität in andere Länder erfahren.

### **2.2.1 Europäischer Austausch**

Der Austausch mit Bildungseinrichtungen in anderen europäischen Staaten (nicht nur EU) stellt rein historisch und geografisch bedingt einen Großteil der internationalen Beziehungen der Schulen in Schleswig-Holstein dar. Hier bestehen die meisten Programme und Fördermöglichkeiten.

#### **Schulpartnerschaften**

Bei einer jährlichen Abfrage des MBWK nach Schulpartnerschaften haben die Schulen die Möglichkeit, Schulpartnerschaften anzugeben, um für Fahrten im Rahmen von diesen Partnerschaften einen zur Alimentierung von Klassenfahrten zusätzlichen Reisekostenzuschuss für Lehrkräfte beim Ministerium zu beantragen (maximal zwei Partnerschaften pro Schule in Höhe von je 400 €). Anfang des Jahres 2020 meldeten die allgemeinbildenden Schulen 435 europäische Schulpartnerschaften. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dies nicht der tatsächlichen Anzahl der Schulpartnerschaften entsprechen muss, da einige Schulen mehr als zwei Partnerschaften haben, diese jedoch eventuell nicht melden, da die Förderung auf maximal zwei Schulpartnerschaften pro Schule begrenzt ist und diese in Eigenverantwortlichkeit der Schulen durchgeführt werden. Das Jahr 2021 ist wegen der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig und wird daher nicht in die Betrachtung miteinbezogen. Die letzte Erhebung an allen Schulen zu Schulpartnerschaften fand 2011 statt. Die Reisekosten der Schülerinnen und Schüler werden, wie auch bei Klassenfahrten, von den Familien getragen, z.T. gibt es Zuschüsse durch externe Fördermittel.

Die dem MBWK bekannten Schulpartnerschaften gibt es mit folgenden 29 europäischen Ländern:

- zu einem Großteil nach Frankreich,

- gefolgt von Dänemark, Polen, Spanien, Großbritannien und Italien
- sowie vereinzelt: Finnland, Russland, Schweiz, Schweden, Estland, Niederlande, Norwegen, Ungarn, Rumänien, Griechenland, Lettland, Tschechien, Portugal, Slowakei, Ukraine, Litauen, Irland, Österreich, Bulgarien, Weißrussland, Kroatien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina (vgl. Anlage 1).

### **Austauschbeziehungen zu Dänemark**

Die langjährigen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Schulbereich sind durch ihre Vielfalt gekennzeichnet: Es gibt kurz- und langlebige Aktivitäten, mit und ohne Partnerschaftsvereinbarungen, ein- oder mehrtägige Schülerbegegnungen, Schüleraustausch in Gruppen und/oder individuell, Begegnungen von Lehrerkollegien und punktuellen Lehreraustausch.

Die Region Syddanmark ist dabei die wichtigste Partnerregion in der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. In diesem Rahmen trifft sich einmal jährlich die deutsch-dänische Lehrerkonferenz in der Regie des Regionskontors der Region Sønderjylland-Schleswig in Zusammenarbeit mit dem University College SYD und dem IQSH. Mehrere berufsbildende Schulen haben Kooperationen mit dänischen Schulen über europäische INTERREG-Projekte, die den grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Regionen und Städten dienen sollen. Konkrete Themen orientieren sich dabei an Bereichen des täglichen Lebens zum Beispiel Verkehr, Arbeitsmarkt oder Umweltschutz. Zuschüsse zu weiteren Austauschprojekten zwischen Schulen in der Grenzregion konnten auch über das vom Regionskontor Padborg koordinierte und seitens des MBWK Schleswig-Holsteins finanziell unterstützte INTERREG-Projekt „KursKultur“ (2015-2019) beantragt werden. Die Region Sønderjylland-Schleswig wird über ein INTERREG-Folgeprojekt KursKultur 2.0 (2019-2022) gefördert, das schwerpunktmäßig deutsch-dänische Mikroprojekte sowie Initiativen zur Stärkung des Interesses für die Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch unterstützt. Eine eigens für die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit geschaffene Lernplattform der Kulturakademie für Bildungsangebote im deutsch-dänischen Grenzland bietet Schulen und Kindertagesstätten in der Region Sønderjylland-Schleswig Lernressourcen zu Kultur und Sprache. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Kooperation von Schulen und Museen auf beiden Seiten der Grenze. Ein weiterer Schwerpunkt sind Unterrichtsmaterialien für das Erlernen der Nachbarsprachen.

Die Schulen der Dänischen Minderheit pflegen naturgemäß enge Kontakte und einen regelmäßigen Austausch mit dem Nachbarland Dänemark. Ein besonderes Beispielprojekt ist dabei die Kooperation bei der Minderheitensprache Friesisch:

Für die Friesischlehrkräfte beider Schulsysteme fanden im Schuljahr 2018/19 zwei mehrtägige bilaterale Begegnungen mit Lehrkräften und Multiplikatoren aus Westfriesland und Nordfriesland statt. Bei den Treffen wurden zukünftige Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. Des Weiteren ist ein dreisprachiges online-Projekt (Westfriesisch, Nordfriesisch, Englisch) zwischen weiterführenden Schulen in Nordfriesland und Westfriesland geplant, das über das Schulnetzwerk „MySchoolsNetwork“ laufen soll.

Anlässlich des Jubiläumsjahres der deutsch-dänischen Grenze 2020 fanden viele Aktivitäten statt. So bot das MBWK zum Beispiel in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst ein Deutsch-dänisches eTwinning-Seminar und ein regional-internationales Kontaktseminar Erasmus+ als Fortbildungen und Kontaktbörsen für Lehrkräfte beider Länder in der Akademie Sankelmark an. Durch die Folgen der Pandemie mussten viele weitere Aktivitäten abgesagt werden. Auch die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung wurde erst im Juni des Jahres 2021 unterzeichnet. Diese liefert eine hervorragende Grundlage, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über Schulen stärker als bisher in die grenzüberschreitende Kooperation einbezogen werden können. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Schulbereich stellt des Weiteren ein hervorragendes Potenzial für die Weiterentwicklung der Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein dar. Nach Unterzeichnung der Freundschaftserklärung stellt das dänische Schulministerium Fördermittel in Höhe von umgerechnet zirka 140 T€ für die Einrichtung neuer Schulpartnerschaften zwischen Dänemark und Deutschland zur Verfügung und hat das Nationale Fremdsprachen Zentrum der Universität Kopenhagen (NCFE) mit der Projektdurchführung beauftragt. Dieses hat sich über die deutsche Botschaft in Kopenhagen an das MBWK gewandt und für eine Zusammenarbeit geworben. Das MBWK hat Interesse zur Teilnahme an diesem Projekt bekundet und Mittel für schleswig-holsteinische Schulen beantragt. Eine abschließende politische Entscheidung steht derzeit noch aus, weil diese Maßnahme Teil eines umfassenden Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der deutsch-dänischen Freundschaftserklärung ist.

Unter der Leitung der IHK Flensburg wurde das Projekt „Starforce - Strong Talents Ready for Crossborder Education“ durchgeführt. Innerhalb des Projektes wurden Schülerinnen und Schüler parallel in Dänemark und Deutschland ausgebildet, um in beiden Ländern mit anerkannten Abschlüssen arbeiten zu können.

### **Erasmus+ und eTwinning**

„Erasmus+ und seine Vorläuferprogramme zählen zu den erfolgreichsten Förderprogrammen der Europäischen Union“ (Kulturausschuss des Bundesrates). Dieses Programm steht wie kein anderes für die gemeinsame europäische Idee. 2022 wird es sein 35-jähriges Jubiläum feiern. Mit über 10 Millionen Geförderten ist es das Aushängeschild für den Austausch im Bildungsbereich und die Völkerverständigung innerhalb Europas. Es ist das zentrale Instrument zur Internationalisierung der Schulen und Hochschulen.

Seit vielen Jahren nutzen schleswig-holsteinische Schulen die europäischen Bildungsprogramme. Im letzten Programm Erasmus+ des Mehrjährigen Finanzrahmens (2014 - 2020) wurden in Schleswig-Holstein von 2014 bis 2019 267 Mobilitätsprojekte von Schulpersonal und Auszubildenden (Leitaktion 1, 199 Projekte) sowie Projekte im Bereich der Schulpartnerschaften (Leitaktion 2, 68 Projekte) durchgeführt und von der Nationalen Agentur Erasmus+ im Schulbereich, dem PAD und der Nationalen Agentur des Bundesinstituts für berufliche Bildung (NABIBB) mit mehr als 11,5 Mio. € gefördert (vgl. Anlage 2).

Bis 2020 gab es vier von der Nationalen Agentur des PAD finanzierte und geschulte Erasmus+-Moderatorinnen und -Moderatoren in Schleswig-Holstein. Diese boten Fortbildungen und Hilfestellungen bei Antragstellung für Lehrkräfte an. Für das Jahr 2019 zeichnete sich in Schleswig-Holstein ein positiver Trend bei den über Erasmus+ geförderten Schulprojekten ab. So konnten die Projektzahlen in Schleswig-Holstein durch ein erhöhtes Erasmus+-Budget, eine vereinfachte Antragsstellung sowie durch gezielte Werbung in Schleswig-Holstein auf 67 Projekte landesweit (beide Leitaktionen, 58 als koordinierende Einrichtungen und neun als Partnereinrichtungen) deutlich gegenüber den Vorjahren gesteigert werden<sup>3</sup>.

Die mit dem Jahr 2020 abgeschlossene Programmphase stellt für den Schulbereich jedoch gegenüber dem Vorläuferprogramm (Programm für lebenslanges Lernen,

---

<sup>3</sup> Die Jahre 2020-2021 werden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht näher betrachtet.

2007-2013) einen Rückschritt dar. Für den größten Teil der Förderaktionen im Schulbereich, die multilateralen Schulpartnerschaften in der Leitaktion 2, wurden die Durchführungsbestimmungen deutlich komplexer, so dass 2019 im Ergebnis immer noch weniger Schulen gefördert wurden als im Jahr 2013. Dadurch hat sich der Zeitaufwand für die Durchführung von Erasmus+-Projekten deutlich erhöht und stellt für Lehrkräfte eine Herausforderung neben den täglichen Aufgaben im schulischen Alltag dar.

Das Jahr 2021 markiert den Beginn einer neuen siebenjährigen Programmperiode von Erasmus+. Für eine einfachere und deutlich gesteigerte Teilhabe an Erasmus+ ist das Programm aus- und umgebaut worden: Durch einen deutlichen Budgetzuwachs von 14,7 auf 26,2 Mrd. € sollen künftig noch mehr Europäerinnen und Europäer einfacher als bisher teilnehmen können. In dieser neuen Programmperiode soll es zur Vollendung des Europäischen Bildungsraums beitragen und dabei helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören die Digitalisierung im Bildungsbereich, die Integration in den European Green Deal durch ökologischen Wandel des Programms (so erhalten Teilnehmende, die mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel zu ihrem Auslandsaufenthalt anreisen, eine höhere Reisekostenpauschale und die Anrechnung zusätzlicher Aufenthaltstage), die Teilhabe am demokratischen Leben durch Stärkung der europäischen Identität und eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen sowie die soziale Teilhabe und Chancengleichheit, so dass künftig eine Teilnahme an dem Programm auch für diejenigen möglich wird, die bislang aus sozialen Gründen darauf verzichtet haben, aber ebenso Menschen mit Behinderung, für die der Zugang vereinfacht werden soll, wie auch Teilnehmende aus weniger auslandsmobilen Einrichtungen, die in Zukunft noch gezielter angesprochen werden.

Mit dem neuen Programm (2021-2027) gibt es einen Paradigmenwechsel: Die bereits aus dem Hochschulbereich und dem berufsbildenden Bereich bekannte Akkreditierung in den Vorläuferprogrammen (VET-Charta im berufsbildenden Bereich) ist für den allgemeinbildenden Schulbereich neu und stellt eine lange geforderte Programmvereinfachung dar. Dies gilt ausschließlich für die Leitaktion 1, in der ab 2021 alle Mobilitätsaktivitäten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern (Einzel- und Gruppenmobilitäten sowie Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten) zusammengefasst sind.

Das neue Programm sieht neben der Akkreditierung von einzelnen Schulen auch die Akkreditierung von weiteren Organisationen vor, die als konsortialführende Einrichtung für eine größere Gruppe von Einrichtungen dienen und somit Lehrkräfte in Schulen erheblich entlasten können. Denkbar sind Kultusministerien, Mittelbehörden, regionale Schulbehörden, Landesinstitute und andere nachgeordnete Einrichtungen im Schulbereich. Die Länder können darüber hinaus in Abstimmung mit der Nationalen Agentur Erasmus+-Schulbildung im Pädagogischen Austauschdienst (NA-PAD) für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich nachgeordnete Einrichtungen als akkreditierbare konsortialführende Einrichtungen namentlich gegenüber der NA-PAD benennen. Die Akkreditierung stellt gegenüber dem aktuellen Programm eine sehr hilfreiche Weiterentwicklung dar, da Anträge somit vereinfacht und durch Mobilitätskonsortien gebündelt und professionalisiert werden können. Dies führt zu einer Entlastung einzelner Schulen und eine größere Anzahl an Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern kann von den europäischen Maßnahmen profitieren.

Mit Beginn des neuen Programms ließ der PAD das Moderatoren-Netzwerk zunächst pausieren. Im Gegenzug sind jedoch zwei eTwinning-Moderatorinnen für Schleswig-Holstein eingesetzt worden. Ziel ist, die in der Pandemie erfolgreich erworbenen und erprobten digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten nun weiter für die die physischen Mobilitäten ergänzende nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schulen zu nutzen. Im November 2021 einigten sich die Länder und die Nationale Agentur (NA) Erasmus+-Schulbildung, dass von der NA den Ländern ein Budget zur Finanzierung von Multiplikatorentätigkeiten für das neue Erasmus+-Programm zur Verfügung gestellt wird und die Länder diese flexibel für eigene Veranstaltungen und Multiplikatoren einsetzen können.

Als Teil von Erasmus+ ist eTwinning eine virtuelle Plattform, die die Grundlage für den virtuellen Austausch sowie für die Ergänzung traditioneller Austauschbegegnungen zwischen Bildungseinrichtungen in Europa bietet. Auch in Zeiten nach der Pandemie wird diese europäische Plattform die Grundlage für eine projektbasierte Zusammenarbeit im Austausch der europäischen Bildungseinrichtungen darstellen. Die Plattform bietet die Möglichkeit, neue Partner(schulen) zu finden und mit bestehenden Partnern projektbasiert zusammenzuarbeiten. Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot an Seminaren im In- und Ausland sowie Onlinekursen. Europaweit sind rund 220.000 Schulen und Kitas bei eTwinning angemeldet und nutzen die geschützte Plattform, um sich auszutauschen und gemeinsam zu lernen.

Auf eTwinning sind bis November 2021 insgesamt 1376 Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein eingeschrieben gewesen. Vor der Corona-Pandemie entstanden im Durchschnitt bis zu zehn virtuelle Schulpartnerschaften pro Jahr. Im Jahr 2020 lagen die Neuanmeldungen von 151 schleswig-holsteinischen Lehrkräften höher als im Jahr vor der Pandemie (2019: 137). eTwinning bekommt durch die beispiellose neue Situation und die damit einhergehenden Einschränkungen im weltweiten Reiseverkehr ein noch stärkeres Gewicht zum Fortbestand der Beziehungen schleswig-holsteinischer Schulen mit Partnereinrichtungen in den europäischen Ländern.

Mit dem eTwinning-Qualitätssiegel würdigt der PAD des Sekretariats der Kultusministerkonferenz herausragende europäische Schulpartnerschaften, die sich durch eine ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Partnerklassen, kreativen Medieneinsatz sowie pädagogisch innovative Unterrichtskonzepte auszeichnen. Im Jahr 2021 sind sieben beispielhafte Projekte allgemein- und berufsbildender Schulen in Schleswig-Holstein mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet worden. Darüber hinaus können im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs oder mit dem deutschen eTwinning Preis weitere Auszeichnungen verliehen werden.

### **Die Jugendwerke**

Über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) sowie das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) werden Gruppenaustauschreisen am Ort des Partners sowie am Dritten Ort (weder Schulort noch Ort des Partners) bezuschusst. Es finden durchschnittlich 60-70 durch das DFJW geförderte Austauschmaßnahmen pro Jahr nach Frankreich statt. Beim DPJW beläuft sich diese Zahl auf jährlich rund 60 geförderte Austauschmaßnahmen. In beiden Fällen fungiert das MBWK als Zentralstelle für den schulischen Austausch für das jeweilige Jugendwerk und begleitet die Austauschbegegnungen von der Antragstellung über die Mittelzuweisung bis zur Abrechnung. In den Jahren 2014 - 2019 sind insgesamt über das DFJW gut 400 schulische Austauschbegegnungen mit knapp 8.500 schleswig-holsteinischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Schleswig-Holstein und Frankreich mit 357 T€ vom DFJW gefördert worden. Im selben Zeitraum sind über das DPJW mehr als 6.000 schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler bei 360 schulischen Austauschen in beiden Ländern mit knapp 477 T€ vom DPJW gefördert worden<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Die Jahre 2020-2021 werden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht näher betrachtet.

Beim DFJW gibt es zusätzlich die Möglichkeit eines dreimonatigen (Brigitte-Sauzay-Programm) oder eines sechsmonatigen (Voltaire-Programm) Schüler-Einzelaustausches. In beiden Programmen sind die Teilnehmerzahlen seit Jahren rückläufig und es haben im Jahr 2018/19 29 Austauschpaare den dreimonatigen Austausch sowie acht Austauschpaare den sechsmonatigen durchlaufen. Im Pandemiejahr 2020/21 nahmen nur fünf Austauschpaare am dreimonatigen und vier Austauschpaare am sechsmonatigen Austausch teil. Die Zahlen für den dreimonatigen Austausch werden statistisch nur für die Partnerakademie der Région académique Pays de la Loire erfasst. Die tatsächliche Brigitte-Sauzay-Teilnehmerzahl dürfte somit deutlich höher liegen, weil es auch Schülerinnen und Schüler gibt, die an Austausch mit anderen Regionen Frankreichs übers DFJW teilnehmen. Besonders interessant an diesen beiden Programmen ist, dass sie auf Gegenseitigkeit beruhen, d.h. dass jeweils die empfangende Familie die Kosten trägt und der Austausch somit fast kostenneutral angeboten werden kann. Das DFJW stellt einen Reisekostenzuschuss und beim Voltaire-Programm zusätzlich ein kleines wöchentliches Taschengeld für kulturelle Ausgaben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung. Beim Voltaire-Programm zeichnet sich seit Beginn der Pandemie - wahrscheinlich durch stark eingeschränkte andere Austauschmöglichkeiten - ein positiver Trend in den Antragszahlen ab (8 Bewerbungen in 2021).

### **Bildungskooperation mit der Région académique Pays de la Loire**

Zwischen dem MBWK und dem Rektorat der Région académique Pays de la Loire gibt es auf der Grundlage der seit 1992 bestehenden regionalen Partnerschaft zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der französischen Region „Pays de la Loire“ eine Bildungskooperation. Diese wurde erstmalig 2009 unterzeichnet und zuletzt im Januar 2018 für weitere vier Jahre erneuert.

Im Rahmen dieser für Schleswig-Holstein einmaligen Bildungskooperation finden Austauschmaßnahmen von Schulleitungspersonal, Lehrkräften, Fortbildungskräften sowie Schülerinnen und Schülern statt. Für den dreimonatigen Einzelaustausch über das Brigitte-Sauzay-Programm stellt das Rektorat der Région académique Pays de la Loire den Schülerinnen und Schülern Schleswig-Holsteins und der Region Pays de la Loire ein Onlineprogramm zur Registrierung zur Verfügung. Darüber können die Schülerinnen und Schüler selbst nach einer passenden Austauschpartnerin oder einem passenden Austauschpartner suchen und E-Mail-Kontakt untereinander aufnehmen.

men. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen dieses Austausches als „Miniassistent“ tätig zu werden, um ihre eigene Sprache und Kultur im Nachbarland vorzustellen und die Sprachlehrkräfte authentisch zu unterstützen. Ein zwischen Deutschland und Frankreich bisher einmaliges Projekt im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase, das obligatorische Wirtschaftspraktikum im Partnerland zu absolvieren. Das DFJW unterstützt dieses Austauschprojekt von Praktikantinnen und Praktikanten (PiN/SPAK - Praktikum in Nantes / Stages Pratiques à Kiel) finanziell. Auch im Bereich der berufsbildenden Schulen gibt es Austausch von Schülergruppen sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Im September 2019 fand ein Arbeitstreffen in der Région académique Pays de la Loire statt, um die Kooperation zu evaluieren und strategisch weiter zu entwickeln. Trotz andauernder Pandemie und somit verzögerter Umsetzung des Arbeitsprogramms fand ein Folgetreffen auf Arbeitsebene im Oktober 2021 statt, um die Folgekooperationsvereinbarung für das Frühjahr 2022 vorzubereiten. Mit dieser nunmehr vierten Vereinbarung in Folge tritt aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die berufsbildenden Schulen auf schleswig-holsteinischer Seite das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus der Vereinbarung bei. Die drei unterzeichnenden Institutionen sind übereingekommen, die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit über die Nutzung von Erasmus+ für die Mobilitäten von Personal und Lernenden auszubauen: Durch Akkreditierungen für Konsortien im Programm Erasmus+ auf beiden Seiten wird eine innovative Grundlage für die Ausweitung der Zusammenarbeit und Austausche für den allgemein- sowie den berufsbildenden Schulbereich geschaffen.

Für die neue Kooperationsvereinbarung 2022 wurde ein neues strategisches Grundsatzzprogramm festgelegt, das die weitere Zusammenarbeit auf sechs Säulen stellt. Diese gliedern sich in die verschiedenen Bereiche des Austausches:

- Einzelaustausch von Schülerinnen- und Schülern,
- Gruppenaustausch von Schülerinnen- und Schülern,
- Austausch von Schulpersonal,
- Praktika,
- Wettbewerbe sowie Fremdsprachenzertifikate und
- Kooperationen mit außerschulischen Partnerorganisationen.

Gemeinsames Ziel ist, über eine Öffnung der Schulen zum Internationalen das Sprachenlernen sowie das interkulturelle Lernen zu stärken, um den Beteiligten beider Bildungssysteme die Möglichkeit zu bieten, sich zu „global citizen“ zu entwickeln. Dazu wurde ein Arbeitsprogramm mit konkreten Projekten für die einzelnen Bereiche vereinbart: Bewährte Projekte sollen weiterbefördert werden, zunächst soll aber der Austausch zwischen Lehr- und Führungskräften verstärkt werden, um die Basis für den weiteren Ausbau der Einzel- und Gruppenaustausche und Auslandspraktika von Schülerinnen und Schülern zu stärken.

### **Austausch mit der Schweiz**

Seit 2015 bietet das MBWK einen Schüleraustausch mit dem Kanton Waadt an, nachdem der Schüleraustausch mit Genf durch die Schließung der Austauschbehörde CESEL in 2014 beendet wurde. Die Dauer des Austausches liegt bei je zwei Wochen und findet hauptsächlich in der Ferienzeit statt. Die Voraussetzung zur Teilnahme ist ein Jahr Französischunterricht und ein Mindestalter von elf Jahren. So bekommen junge Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Art „Schnupperaustausch“ zu machen, der zur Teilnahme an längerfristigen Austauschprogrammen (z.B. Voltaire oder Brigitte-Sauzay) führen soll. Es liegen jährlich mehr Bewerbungen aus Schleswig-Holstein als aus dem Kanton Waadt vor. Der Kanton Waadt unterhält dieses Austauschprogramm mit mehreren Ländern in Deutschland, finanziert wird es durch Beiträge der Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### **Austausch mit Spanien (Bilbao)**

Acht schleswig-holsteinische Schulen haben sich unter Vermittlung des Vereins der Europaschulen SH e.V. seit 2004 zu einem gemeinsamen Austausch mit der deutschen Schule in Bilbao zusammengeschlossen, um Schülerinnen und Schülern berufliche Praktika im Ausland zu ermöglichen. Bei kleineren Kontingenten pro Schule fahren die Schülerinnen- und Schülergruppen oft im Verbund mit einer Lehrkraft von nur einer der Schulen. Die Schülerinnen und Schüler leben dann in Familien und absolvieren in vorher vermittelten spanischen Betrieben ihr Wirtschaftspraktikum und stärken die Kompetenzen in der jeweiligen Partnersprache. Beim Gegenbesuch kommt der komplette Abschlussjahrgang mit meist zwei Lehrkräften nach Schleswig-Holstein und wird hier auf mehrere Schulen verteilt. Die einzelnen Schulen besorgen im Vorfeld Praktikumsplätze und Unterbringung, die Reisekosten der Lehrkräfte übernimmt das MBWK. Es stehen dafür jährlich 4 T€ im Landeshaushalt zur Verfügung.

## **Mobilität von Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Bereich**

Für den berufsbildenden Bereich hat die Bundesregierung das Ziel einer „Mobilitätsquote bis 2020 formuliert: 10% der Personen in der Erstausbildung sollen an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen. Im Schuljahr 2015/16 lag die Quote in Schleswig-Holstein bei 2%, im Kalenderjahr 2018 bei 6% und 2019 bei 6,2%<sup>5</sup>. Damit liegt Schleswig-Holstein mittlerweile an sechster Stelle im Bundesvergleich. Neuere Zahlen erlauben aufgrund der mobilen Einschränkungen durch die Pandemie keine Vergleiche.

Zur Steigerung der Mobilitätsrate in Schleswig-Holstein hat beigetragen, dass ab 2015/16 durch die Schulaufsicht das Netzwerk „Internationalisierung und Mobilität in der beruflichen Bildung“, in dem jede berufsbildende Schule in Schleswig-Holstein vertreten ist, aufgebaut wurde. Neben der ständigen Weiterleitung von aktuellen Informationen bietet die Schulaufsicht jährlich mindestens eine große Fortbildungsveranstaltung mit vielen Referentinnen und Referenten von Austauschorganisationen an. Die Lehrkräfte werden über Neuerungen informiert und für eine mögliche Umsetzung von Maßnahmen individuell beraten. 2021 wurde eine halbe Personalstelle „Internationalisierung in der Beruflichen Bildung“ am Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) geschaffen, die als Ansprechpartnerin für die Lehrkräfte die Belange der Internationalisierung bündelt. Mit der Personalstelle als Konsortiumsleitung wurde bei dem EU-Programm Erasmus+ ein Antrag auf Konsortial-Akkreditierung gestellt mit dem Ziel, allen Lehrkräften und ggf. allen Schülerinnen und Schülern Mobilitäten finanziell fördern zu können.

Durch die Schulaufsicht wurde auch die enge Kooperation mit der Nationalen Agentur des Bundesinstituts für berufliche Bildung (NABIBB), dem PAD, dem BMBF und sehr vielen verschiedenen weiteren Stiftungen und Organisationen aufgebaut. Stellvertretend soll ein Pro Tandem, die Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung, genannt werden. Positiv kann sich sicherlich auswirken, dass ab 2020 neben Betrieben auch berufsbildende Schulen Anträge innerhalb des Programms Ausbildung weltweit über NABIBB stellen können.

Gleichwohl liegen andere Länder wie z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen derzeit bei Quoten von 12-23%. Dies ist unmittelbar darauf

---

<sup>5</sup> Die Jahre 2020-2021 werden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht näher betrachtet.

zurückzuführen, dass die Bildungsministerien dieser Länder Konzepte entwickelt haben und sehr viele Mittel finanzieller und personeller Art zur Verfügung stellen, um die Mobilitätsrate zu steigern.

Das SHIBB arbeitet derzeit u.a. im Rahmen der „Attraktivitätssteigerung der Berufsschule“ unter Einbindung der Kammern und Betriebe an einem Konzept, Mobilitätsmaßnahmen in die Ausbildung modular - und sofern möglich - verbindlich zu verankern, damit das 10%-Ziel erreicht wird. Ob eine verbindliche Verankerung in Schleswig-Holstein umsetzbar ist, hängt von der Zustimmung der Betriebe und der Kammern ab. Die KMK geht in der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 i.d.F. vom 20.09.2019) in Punkt 4.3 auf die Erweiterung und Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz und in Punkt 9 auf Auslandsaufenthalte von Berufsschülerinnen und Berufsschülern ein. Eine verbindliche Umsetzung von Auslandsmobilitäten ist nicht verankert.

Ohne weitere Entlastung der Lehrkräfte und zusätzliche Unterstützung bei der Antragstellung an den berufsbildenden Schulen erscheint eine weitere Steigerung der Mobilitätsrate zusätzlich zu den täglichen Aufgaben der Lehrkräfte in absehbarer Zeit auch mit einem gemeinsamen Konzept eher fraglich. Daher kann derzeit kein valider Zeitplan, sondern lediglich ein Konzept erstellt werden.

### **Weitere Fördermöglichkeiten für Schulen im europäischen Austausch**

Städte und Kommunen stellen je nach Finanzsituation finanzielle Unterstützungen für Schülerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zur Verfügung. Die Höhe der kommunalen Förderungen werden vom MBWK statistisch nicht erfasst.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von weiteren gemeinnützigen Organisationen, wie Stiftungen und Vereine, die Schüleraustauschprojekte fördern. Über die Initiative Austausch macht Schule, einer Interessensvereinigung gemeinnütziger Organisationen, die schulischen Austausch fördern, ist die Förderung von schleswig-holsteinischen Schulen abgefragt worden. Diese Übersicht über externe Fördermöglichkeiten im schulischen Austausch beansprucht keine Vollständigkeit. Die Angaben beruhen auf den Auskünften der jeweiligen Organisation und beschränken sich auf die Zeit vor der Corona-Pandemie. Ein Ziel einer Internationalisierungsstrategie sollte es daher sein, einen umfassenden Überblick über solche Möglichkeiten für Schulen im Land bereitzustellen.

Für Austauschprojekte im deutsch-russischen Schüleraustausch gibt es die spezifische Fördermöglichkeit für Schulen über die Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch. Darüber wurden von 2014 - 2019 insgesamt 57 Projekte schleswig-holsteinischer Schulen mit einem Fördervolumen von über 137 T€ durch die Stiftung gefördert.

Der deutsch-tschechische Schüleraustausch wird über das Tandem-Koordinierungszentrum des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches gefördert. Von diesem haben von 2014 - 2019 insgesamt zehn schleswig-holsteinische Schulen eine Förderung von zusammengerechnet gut 52 T€ erhalten.

Die Stiftung Schüler Helfen Leben (SHL) organisiert seit 2014 Kurzzeit-Schulaustausche zwischen bosnischen und deutschen Schulen. Dabei waren und sind - auch aufgrund des regionalen Schwerpunkts von SHL in Schleswig-Holstein - mehrfach Schulen aus Schleswig-Holstein dabei. Im Zeitraum von 2014 - 2019 haben vier schleswig-holsteinische Austauschprojekte eine Förderung über die Stiftung erhalten. Die genaue Fördersumme ist dem MBWK nicht bekannt.

## **2.2.2 Außereuropäischer Austausch**

Zusätzlich zu den internationalen Beziehungen im europäischen Raum kooperieren schleswig-holsteinische Schulen zunehmend mit Bildungseinrichtungen weltweit. Auch in diesem Bereich gibt es verschiedene Programme und Fördermöglichkeiten, die jedoch zahlenmäßig in geringerem Umfang zur Verfügung stehen und meist mit einem noch deutlich erhöhten Aufwand für die organisierenden Schulen und Lehrkräfte verbunden sind.

### **Schulpartnerschaften**

Bei der jährlichen Abfrage der Schulpartnerschaften (vgl. Kap. 2.2.1) meldeten die allgemeinbildenden Schulen für 2020 70 außereuropäischen Schulpartnerschaften dem MBWK.

Nach Kontinenten geordnet sind dem MBWK Schulpartnerschaften schleswig-holsteinischer Schulen mit folgenden 19 Ländern weltweit bekannt:

- Amerika: USA, Kanada, Mexiko, Argentinien, Ecuador und Brasilien
- Asien: China, Israel, Japan, Indien, Georgien, Indonesien, Libanon und Singapur
- Afrika: Tansania, Ghana, Kenia, Senegal und Lesotho

Diese Schulpartnerschaften können ebenfalls durch das MBWK über einen zur Alimentierung von Klassenfahrten zusätzlichen Reisekostenzuschuss für Lehrkräfte gefördert werden, sofern die Höchstzahl von zwei Schulpartnerschaften pro Schule nicht bereits erreicht ist. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein zusätzlicher Haushaltstitel „Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes“ eingeworben. Dieser fördert Austausche in die im Folgenden genannten Partnerregionen von Schleswig-Holstein. 2018 wurde das Gesamtvolumen von 50 T€ aufgeteilt: 20 T€ für die berufsbildenden Schulen, 30 T€ für die allgemeinbildenden Schulen. Austauschbegegnungen in andere Länder und Regionen mussten von den Schulen selbst finanziert werden. 2020 ist die Bezeichnung des Titels geändert worden auf „Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrkräfte und weitere Begleitpersonen“. Da folglich auch Reisekosten im Rahmen weiterer Schulpartnerschaften gefördert werden können, sollen im Rahmen des Internationalisierungsprozesses Vergabekriterien erarbeitet werden.

### **Regionale Partnerschaften Hyogo (Japan), Zhejiang (China), Saskatoon (Kanada), Kaliningrad (Russ. Föderation), Israel**

Bei Schulpartnerschaften in diesen Partnerregionen können die Reisekosten der Lehrkräfte zusätzlich aus dem o.g. Haushaltstitel gefördert werden. Die längste Tradition hat dabei der dreimonatige Schüleraustausch von einem Verbund von sieben Schulen Schleswig-Holsteins mit verschiedenen Schulen im Bildungsdistrikt Saskatoon (Kanada). Es ist jedoch auf Schleswig-Holstein-Seite ein höheres Interesse an diesem Austausch vorhanden als auf kanadischer Seite. Am dynamischsten ist der Austausch mit der Region Zhejiang. Aus dem chinesischen Programm der „1.000 Schulpartnerschaften“ von 2011 sind bis 2019 insgesamt 16 Schulpartnerschaften zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen entstanden. Eine wesentliche Säule der Partnerschaft Schleswig-Holsteins mit der japanischen Präfektur Hyogo stellt ein seit 1995 bestehender regelmäßiger und wechselseitiger Austausch eines Kieler Gymnasiums mit einer internationalen Schule in Hyogo dar. Dies ist ein besonderes Beispiel, wie wertvoll Schulpartnerschaften sind, um die Beziehungen im kulturellen Bereich zu beleben. Für den berufsbildenden Bereich ist zudem noch die Partnerschaft mit Kaliningrad von zunehmender Bedeutung. Obwohl es noch keine offizielle Partnerschaftsvereinbarung mit einer Region in Israel gibt, werden Aus-

tauschprojekte mit diesem Land aufgrund der besonderen historischen und politischen Bedeutung gefördert. Mehrere Schulen im Land nehmen am Johannes-Rau-Stipendiatenprogramm des PAD zur Aufnahme von Stipendiaten aus Israel teil. Ebenso gibt es Einzel- und Gruppenbesuche schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler in Israel.

### **Kooperationsvereinbarung mit Yad Vashem**

Seit April 2016 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem MBWK und der Gedenkstätte Yad Vashem zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung, die auf die Fortbildung von Lehrkräften fokussiert, wird gemeinsam vom IQSH und dem Verein „Miteinander Leben“ gestaltet. Das MBWK fördert die Arbeit dieses Vereins in den Themenfeldern „Judentum“ und „Holocaust“ durch Abordnung einer Lehrkraft im Umfang von acht LWS. Ein zentrales Element der vereinbarten Kooperation ist die Fortbildung von Lehrkräften in Seminaren an der International School for Holocaust Studies Yad Vashem in Jerusalem.

### **Förderprogramme des Auswärtigen Amtes für den weltweiten Austausch**

Für den Austausch mit speziellen Regionen in der Welt, in denen sich die deutsche auswärtige Kulturpolitik engagiert, stehen den Schulen Förderprogramme des Auswärtigen Amtes (AA) zur Verfügung, die vom PAD organisiert und verwaltet werden. Die Fördermöglichkeiten der verschiedenen im Folgenden beschriebenen Programme haben von 2014 - 2019 insgesamt 130 Projekte aus Schulen in Schleswig-Holstein genutzt und wurden dafür mit einem Gesamtvolumen von knapp 252 T€ aus den Mitteln des AA gefördert<sup>6</sup>.

### **Schulpartnerschaften im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH)**

Die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) wurde 2008 ins Leben gerufen, um weltweit bei jungen Menschen Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland und seine Gesellschaft zu wecken. Mittlerweile gehören rund 1900 ausländische Schulen zum PASCH-Netzwerk, die von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) und dem Goethe-Institut (GI) betreut werden. 423 dieser Schulen haben eine Partnerschaft mit einer Schule in Deutschland, die über den PAD aus PASCH-Mitteln gefördert wird. Darüber hinaus bestehen Schulpartnerschaften mit Schulen im Ausland, die nicht dem PASCH-Netzwerk angehören, jedoch trotzdem

---

<sup>6</sup> Die Jahre 2020-2021 werden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht näher betrachtet.

eine Förderung erhalten. Schwerpunkt der Förderung durch den PAD im Jahr 2019 sind Schulpartnerschaften deutscher Schulen mit Schulen in Regionen/Staaten, die zu den Schwerpunktregionen der PASCH-Initiative gehören. Dies sind Staaten in Asien, dem Nahen und Mittleren Osten, in Mittel- und Osteuropa sowie Afrika (die genaue Staatenübersicht ist der Webseite [www.pasch-net.de](http://www.pasch-net.de) zu entnehmen).

### **German-American Partnership Program (GAPP)**

Ziel des German American Partnership Program (GAPP) ist der Aufbau langfristiger Partnerschaften zwischen Schulen in den USA und Deutschland. Das seit 1983 in Kooperation von PAD und GAPP Inc. New York durchgeführte Programm dient zudem der Förderung deutscher Sprachkenntnisse und des Deutschunterrichts an High Schools in den USA. Es soll darüber hinaus interkulturelle Begegnungen ermöglichen und zur Verbesserung der Englischkenntnisse deutscher Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer beitragen. GAPP ist in allen US-Bundesstaaten mit Ausnahme von Nevada und Mississippi vertreten, in Deutschland gibt es GAPP-Schulen in allen Bundesländern. Teilnehmen können allgemeinbildende Schulen in der Regel ab der Sekundarstufe I und berufsbildende Schulen. Voraussetzung ist, dass an der amerikanischen Schule Deutsch unterrichtet wird oder die Absicht besteht, Deutsch als Fremdsprache einzuführen. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Department of State (DoS). Förderung aus DoS-Mitteln erhalten ausschließlich die deutschen Gruppen, sofern sie mit amerikanischen Fluglinien reisen.

### **Schulpartnerschaften mit Israel**

Das über das Auswärtige Amt geförderte Programm dient dem Aufbau und der Förderung langfristiger Schulpartnerschaften und der Vermittlung eines aktuellen Deutschland- und Israelbilds. Teilnehmen können alle Schulen und Schularten. Voraussetzung ist die Durchführung von Besuchen auf Gegenseitigkeit. Die Austauschbegegnungen, die auf deutscher Seite ganzjährig während der Schulzeit möglich sind, können zwischen sieben und 21 Tagen dauern. Förderung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes erhalten nur die israelischen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Begleitkräfte.

### **Schulpartnerschaften mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa und den Baltischen Staaten**

Unterstützt werden langfristige Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland

und Schulen in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa sowie den Baltischen Staaten durch eine Förderung gegenseitiger Austauschbegegnungen von Schülergruppen.

Das Programm bezuschusst die Fahrtkosten der ausländischen Schülerinnen und Schüler sowie der Begleitlehrkräfte. Zudem werden Zuschüsse für Programm- oder Projektkosten für die Austauschbegegnung in Deutschland gewährt. Seit 2017 können Anträge auf vorbereitende Besuche gestellt werden.

### **Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China**

Der Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China unterstützt Schulen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Austauschprojekten zwischen China und Deutschland. In beiden Ländern wurde je eine Kontaktstelle eingerichtet, die dazu beitragen wollen, die deutsch-chinesische Verständigung über themenbezogene Projektarbeit an Schulen nachhaltig zu gestalten.

Zusammen mit dem Goethe-Institut hat die Mercator-Stiftung die Stiftung „Bildungsnetz China“ gegründet, um den Spracherwerb Chinesisch und den Austausch mit China zu fördern.

### **Weitere Fördermöglichkeiten für den weltweiten Austausch**

Parallel zu den externen Fördermöglichkeiten im europäischen Austausch gibt es auch diverse gemeinnützige Organisationen, die Förderprogramme für andere Kontinente anbieten.

Für hauptsächlich Afrika und Lateinamerika bietet ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Service für Entwicklungsinitiativen (ENSA) Fördermöglichkeiten für Schulen an. ENSA hat seit 2006 insgesamt 14 Schulpartnerschaften aus Schleswig-Holstein mit Ländern des globalen Südens gefördert. Auch für 2020 hat sich eine Schule erfolgreich beworben. Im Zeitraum von 2014 - 2019 wurden insgesamt vier Projekte aus Schleswig-Holstein mit einer Gesamtsumme von knapp 47,5 T€ gefördert<sup>7</sup>.

Speziell für Berufliche Schulen gibt es von der Joachim Herz Stiftung zwei Förderprogramme für den Austausch mit den USA im berufsbildenden Bereich:

Das GATE-Programm (German American Training Exchange) fördert Austausche für berufsbildende Schulen mit Colleges in den USA mit bis zu 20 T€/Schule.

---

<sup>7</sup> Die Jahre 2020-2021 werden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht näher betrachtet.

Mit dem Programm „Azubis in die USA“ bietet die Joachim Herz Stiftung zur Förderung der internationalen Mobilität von Auszubildenden jährlich 50 Auszubildenden aus Bayern, Berlin, Sachsen und der Metropolregion Hamburg sechs- bis achtwöchige Auslandspraktika in den USA an.

Wie viele schleswig-holsteinischen Schulen Projekte über die Joachim Herz Stiftung durchgeführt haben und wie viele Fördermittel sie erhalten haben, wird statistisch bisher nicht erfasst.

Im Austausch mit der Türkei gäbe es Fördermöglichkeiten für schleswig-holsteinische Schulen über die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH. Allerdings wurden bisher keine Schüleraustauschprojekte in Schleswig-Holstein gefördert, sondern es haben nur außerschulische Projekte eine Förderung der deutsch-türkischen Jugendbrücke erhalten.

### **Einzelaufenthalte von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (vereinzelt auch Sekundarstufe I) im außereuropäischen Ausland**

Weiterhin nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler an selbst organisierten Einzelaufenthalten teil, um mehrere Wochen bis zu einem Jahr in einer anderen Kultur zu verbringen. Hierzu werden statistisch keine Daten erhoben. Solche Austausche werden in der Regel von Familien selbst über kommerzielle Anbieter, andere Organisationen oder Stipendien wie zum Beispiel das Parlamentarische Patenschafts-Programm des deutschen Bundestags in die USA organisiert. Häufig muss festgestellt werden, dass deutsche Eltern eher ihre Kinder ins Ausland schicken, als ausländische Schülerinnen und Schüler als Gäste hierzulande aufzunehmen. Als Rückkehrer nach einem Auslandsaufenthalt sind die deutschen Schülerinnen und Schüler besonders gute Botschafter für einen Einblick in die Kultur des von ihnen besuchten Landes und für die Internationalisierung von Schulen insgesamt.

### **2.2.3 Weitere Formen des internationalen Austausches**

Nachfolgend findet sich weiteres internationales Engagement des Landes Schleswig-Holstein, das sich nicht in inner- und außereuropäisch unterteilen lässt.

#### **Auslandsschuldienst**

Ca. 50-60 schleswig-holsteinische Lehrkräfte befinden sich für drei bis sechs Jahre als Auslandsdienstlehrkräfte an deutschen Auslandsschulen, Schulen des Europäischen Schulsystems oder Bundesweherschulen. Wenn diese nach Schleswig-Holstein

zurückkehren, haben sie in der Regel zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen pädagogisches Qualitätsmanagement und Leitung sammeln können. Um dieses Potenzial für das Schulsystem in Schleswig-Holstein nutzbar zu machen, findet alljährlich ein Treffen der Rückkehrerinnen und Rückkehrer statt, an dem die eingeladenen 10 - 15 Lehrkräfte teilnehmen. Gleichzeitig dient diese Zusammenkunft auch der Wertschätzung der Tätigkeit an Deutschen Auslandsschulen sowie der Optimierung des Reintegrationsprozesses der Lehrkräfte in unserem Land.

### **Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) aus Schleswig-Holstein weltweit**

Im Rahmen dieses ältesten deutschen schulischen Austauschprogramms des PAD werden Studierende als FSA weltweit für sechs bis elf Monate an ausländische Bildungseinrichtungen entsendet. Sie wirken dort als Muttersprachler im Deutschunterricht mit und erhalten Stipendien durch das aufnehmende Land. Die Auswahl erfolgt im Rahmen einer Eignungsprüfung durch ein Fachteam in Schleswig-Holstein. Folgende Länder nehmen derzeit FSA aus Schleswig-Holstein auf: Kanada (anglophon und frankophon), Norwegen, Irland, USA, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Spanien, Italien, Neuseeland, Australien. Den zumeist angehenden Lehrkräften wird dort nicht nur eine intensive sprachliche und methodisch-didaktische Fortbildung ermöglicht, sondern auch das Eintauchen in eine andere Kultur und das Entdecken eines anderen Bildungssystems.

### **2.3 Übersicht der finanziellen und personellen Ressourcen des Landes Schleswig-Holstein für die internationalen Aktivitäten der Schulen**

Mit der jährlichen Bereitstellung von summiert über 590 T€ an Landesmitteln für die verschiedensten Bereiche der internationalen Aktivitäten der Schulen schafft die Landesregierung eine Grundlage für die derzeitigen internationalen Aktivitäten der Schulen in Schleswig-Holstein. Ergänzt werden diese finanziellen Aufwendungen durch 322 Lehrkräftewochenstunden (LWS) für besondere Projekte. Mit 280 LWS fließt der Großteil dieser Stunden in den bilingualen Unterricht<sup>8</sup>, der eine der wichtigsten Grundlagen für eine weitere und vor allem erfolgreiche und nachhaltige Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein darstellt.

---

<sup>8</sup> Die LWS Bilingualer Unterricht werden als Sonderzuweisung (zweckgebundenes Kontingent) den allgemein- und berufsbildenden Schulen mit genehmigtem Bilingualen Unterricht zur Verfügung gestellt. Diese kann sowohl für die Verstärkungsstunden in den bilingual unterrichteten Fächern genutzt werden als auch zur Entlastung neu eingesetzter Lehrkräfte im BU sowie für den organisatorischen und didaktischen Aufbau eines bilingualen Angebots.

Ein ganz besonders starkes Engagement findet durch die Förderung der dänischen Minderheit statt. Die Schulen der dänischen Minderheit werden durch den Landeshaushalt mit einem jährlichen Zuschuss von 43.728,9 T€ an den Dänischen Schulverein unterstützt.

Im MBWK kümmern sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über zwei Abteilungen und mehrere Referate hinweg um die Begleitung der Schulen in ihren internationalen Aktivitäten. Rechnerisch stehen dafür im MBWK gut vier Stellen (ohne Mittelverwaltung) zur Verfügung.

Im SHIBB wurde die bestehende halbe Stelle um zwei weitere halbe Stellen erweitert, darunter eine halbe Personalstelle für die „Internationalisierung in der Beruflichen Bildung“, um allen Lehrkräften Unterstützung bei der Internationalisierung der Schulen anzubieten. An den Schulen selbst werden Poolstunden für die Durchführung von Mobilitäten eingesetzt; der Umfang wird jährlich an jeder Schule neu festgelegt.

## **2.4 Fazit**

Wie die Zusammenstellung der dem MBWK bekannten internationalen Aktivitäten der Schulen in Schleswig-Holstein verdeutlicht, gibt es ein sehr gut etabliertes, breites Angebot an internationalen Aktivitäten in unterschiedlichsten Bereichen. Sie zeigt auf, dass an interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowohl mit Auslandsangeboten gearbeitet wird als auch mit Hilfe internationaler Aktivitäten innerhalb Schleswig-Holsteins. Beide Möglichkeiten der internationalen Aktivitäten im Land sind für den weiteren Prozess einer systematischen und nachhaltigen Internationalisierung der Schulen bedeutend und daher parallel weiterzuentwickeln.

Der Schwerpunkt der Beziehungen schleswig-holsteinischer Schulen zu ausländischen Bildungseinrichtungen liegt geografisch-historisch bedingt in Europa. Dabei nutzen die Schulen zunehmend die europäischen Fördermöglichkeiten der Lehrkräftefortbildung und der strategischen Partnerschaften zwischen Schulen. Mit der Koordinierung und Teilnahme an 67 geförderten Erasmus+-Projekten (beide Leitaktionen) im Land gab es 2019 eine deutliche Zunahme in diesem Bereich gegenüber den Vorjahren und eine gute Ausgangsbasis für eine Weiterentwicklung. Es wird aber immer deutlicher, dass es für Schulleitungen und Lehrkräfte schwierig ist, diese komplexen Anträge neben der täglichen Arbeit zu stellen und die Projekte zu verwalten. Hier soll die Internationalisierungsstrategie im Folgenden aufzeigen, welche grundlegenden

Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die Zahl der Projekte und die Höhe der Fördergelder für schleswig-holsteinische Schulen weiter zu steigern.

Die bedeutende Anzahl von Europaschulen sowie die weiteren europäisch-international agierenden Einrichtungen und die Teilnahme an vielen langjährigen Austauschprogrammen (DFJW, DPJW, FSA, PAD etc.) sowie die hohe Zahl von 505 (435 europäische sowie 70 außereuropäische, vgl. Kap. 2.2.1 und 2.2.2) gemeldeten Schulpartnerschaften mit Bildungseinrichtungen in 48 Ländern weltweit zeigen, dass viele Schulen in Schleswig-Holstein eine Öffnung zum Internationalen bereits erfolgreich durchführen. Die Intensität der internationalen Aktivitäten ist von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich. Es ist dabei festzustellen, dass Schulen, die international agieren, zumeist mehrere Partnerschaften sowie weitere internationale Aktivitäten gleichzeitig besitzen. Aufgrund der maximalen Förderung von zwei Schulpartnerschaften pro Schule und auch nur, wenn eine Reise geplant ist, gibt es im Jahr 2020 jedoch nur 226 von dem MBWK geförderte Schulpartnerschaften im allgemeinbildenden Bereich.

Anhand der vorliegenden Auskünfte der Schulen wird deutlich, dass internationale Aktivitäten vor allem an allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe II bestehen. So haben diese Schulen beispielsweise mit durchschnittlich drei (angegebenen) Schulpartnerschaften pro Schule einen deutlich höheren Wert als der Landesdurchschnitt aller Schulen (vgl. Anlage 1). Gründe hierfür sind die Dauer des Schulbesuchs an den Schulen mit Sekundarstufe II und der Umstand, dass internationale Austauschprogramme mit lebensälteren Schülerinnen und Schülern unkomplizierter durchgeführt werden können. Die Internationalisierungsstrategie soll Wege aufzeigen, wie Internationalisierungskonzepte auch an allen anderen Schulen erfolgreich etabliert werden können.

Die Landesregierung kooperiert im Schulbereich mit verschiedenen Regionen auf drei Kontinenten. Der rege Austausch mit Dänemark und die Bildungskooperation mit der Région académique Pays de la Loire in Frankreich sind dabei ein Beispiel, wie eine enge Kooperation im Bildungsbereich zu intensiven Austauschbeziehungen zwischen den Bildungseinrichtungen zweier Länder führen kann, und nehmen somit einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Internationalisierung der Schulen im Land ein.

Die existierenden internationalen Beziehungen stellen eine gute Grundlage für eine Weiterentwicklung der verschiedenen internationalen Aktivitäten dar. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass es aufgrund der Eigenverantwortlichkeit der Schulen und der einhergehenden lückenhaften Datenlage bisher keine verlässliche Datenbasis für eine systematische Entwicklung und Evaluation gibt. Als Grundlage einer systematischen und nachhaltigen Entwicklung der internationalen Aktivitäten der Schulen in Schleswig-Holstein dürfte eine Verbesserung der Datenlage besonders unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung und -sicherung hilfreich sein.

Im Zuge der Internationalisierung aller Schulen in Schleswig-Holstein ist zu beachten, dass Aspekte wie die Ausstattung mit Haushaltsmitteln sowie Nachhaltigkeitsfragen eine zunehmende Rolle im Internationalisierungsprozess spielen werden. Wie bei Klassenfahrten müssen die den Schülerinnen und Schülern entstehenden Kosten von den Eltern getragen werden. Bei der Erstellung von Konzepten zur erfolgreichen Durchführung internationaler Aktivitäten ist daher auch die Nutzung von Fördermöglichkeiten zu betrachten, um die Belastung für Eltern zu senken bzw. um den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern zu ermöglichen.

Die extern eingeworbenen Fördermittel machen mit knapp 13 Mio. € über die letzten sechs Jahre vor der Corona-Pandemie einen bedeutenden Anteil der Gesamtaufwendungen im Bereich der internationalen Aktivitäten der Schulen in Schleswig-Holstein aus. Bei den begrenzten Möglichkeiten des Landeshaushalts wird ein wichtiges Ziel der Internationalisierungsstrategie sein, Konzepte und Strukturen zu entwickeln, die die Einwerbung von externen Fördermitteln vereinfachen, systematisieren und vor allem zu einer Entlastung der Schulen führen, so dass so vielen Lernenden wie möglich aus allen Schulformen und unabhängig von der finanziellen Situation der Sorgeberechtigten die Teilnahme an internationalen Begegnungen sei es im Land oder im Austausch mit anderen Ländern ermöglicht werden.

### **3. Systematische Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein**

Auf der Basis dieser breiten, bereits seit vielen Jahren existierenden, internationalen Aktivitäten von engagierten Lehrkräften und Schulen sowie der Schulaufsicht im Land, hat das MBWK federführend für alle Bildungsbereiche die weitere Vorgehensweise der Erstellung einer Internationalisierungsstrategie für Schulen in Schleswig-

Holstein abgeleitet. Damit auf dieser Basis eine systematische und nachhaltige Weiterentwicklung der internationalen Aktivitäten für alle Schulen erfolgen kann, hat die Landesregierung folgende Ziele und Leitlinien erarbeitet, aus der sich die Internationalisierungsstrategie für die Schulen im Land ableitet.

### **3.1 Ziele einer Internationalisierungsstrategie**

Vor dem Hintergrund der im ersten Kapitel erläuterten Ziele sollen allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Kräfte, Lehrkräfte in Ausbildung, Schulleitungen, Schulaufsicht sowie Lehrkräfteausbildungs- und -fortbildungseinrichtungen) wiederholt nachhaltige internationale Kontaktsituationen in Schleswig-Holstein oder im Ausland ermöglicht werden, um als „global citizens“ auf das Leben und Arbeiten in einer globalisierten Welt vorbereitet zu sein. Ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, die dazu notwendigen sprachlichen Grundlagen sowie interkulturelles Bewusstsein und interkulturelle Handlungskompetenzen zu erwerben.

Mit der Internationalisierungsstrategie soll erreicht werden, dass die Landesregierung verbesserte Rahmenbedingungen schafft, damit Schulen ihre bestehenden internationalen Aktivitäten sowohl im Land als auch im realen und virtuellen Austausch mit anderen Ländern gleichermaßen festigen und ausweiten können. Diese Unterteilung zeigt deutlich die Möglichkeit auf, fremdsprachliche und interkulturelle Erfahrungen auch über Internationalisierung@Home zu ermöglichen und zu befördern.

Ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, das Bewusstsein für die historisch gewachsenen europäischen und internationalen Strukturen zu stärken und Anzeichen von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Nationalismus entgegenzutreten. Die Notwendigkeit einer weiteren Öffnung zum Internationalen gilt ebenso für die Lehrkräfteausbildung und -fortbildung. Es geht dabei einerseits um eine Förderung und Erhöhung der realen Mobilität von am Bildungsprozess beteiligten Personen sowie eine Erhöhung der Anzahl der Partnerschaften und andererseits um eine Steigerung der internationalen Aktivitäten von Schulen im Land. Damit soll erreicht werden, dass mehr Schülerinnen und Schülern sowie Lehr- und Führungskräften internationale Erfahrungen ermöglicht und somit interkulturelle Handlungskompetenzen intensiver und inklusiver entwickelt werden können.

Die Internationalisierungsstrategie soll Schulen Wege ebnen, bestimmte schulrelevante internationale Aktivitäten direkt und nachhaltig in die Fachcurricula zu integrieren und an das jeweilige Schulprogramm zu koppeln und somit in der Schulgemeinschaft und im Profil der Schule zu verankern.

Für alle Bereiche sind im Zuge der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie Maßnahmen und Angebote zu prüfen und zu entwickeln, um für die Schulen verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen, Internationalisierung systematisch und nachhaltig umsetzen zu können. Dabei ist insbesondere zu bedenken, dass eine Internationalisierung der Schulen nicht als Ziel hat, alle Beteiligten ins Ausland zu schicken, da das weder finanziell leistbar noch ökologisch sinnvoll wäre.

### **3.2 Leitlinien einer Internationalisierungsstrategie**

Zur Realisierung der angestrebten Ziele und zur Entwicklung eines umfassenden Internationalisierungskonzepts werden folgende Leitlinien verfolgt:

#### **a) Datenlage verbessern**

Unabdingbar für eine systematische und nachhaltige Entwicklung der internationalen Aktivitäten an schleswig-holsteinischen Schulen ist es, die derzeitige Datenlage zu verbessern. Daher wird das MBWK eine schriftliche Befragung zu den internationalen Aktivitäten der Schulen erstellen und im März/April 2022 an allen Schulen durchführen. Dabei geht es ebenfalls darum zu ermitteln, welche verbesserten Rahmenbedingungen sich positiv auswirken könnten. Mittel- bis langfristig sollen die wichtigen Merkmale für eine Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in die Schulverwaltungssoftware aufgenommen werden, um zusätzliche Einzelbefragungen und eine damit einhergehende zusätzliche Belastung der Schulen und Lehrkräfte zu vermeiden.

#### **b) Schulen beraten und entlasten**

Die Landesregierung weitet die Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung ihres Auftrages nach § 4 Schulgesetz aus, indem erfolgreiche Konzepte und erprobte Vorgehensweisen aufgezeigt werden, wie Schulen internationale Aktivitäten in das jeweilige Schulprogramm und die betreffenden Fachcurricula einbetten können. Je nach Schulart und Schülerschaft sind unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Internationalisierungskonzepts zu entwickeln, die zur Unterstüt-

zung der Lehrkräfte und Schulleitungen führen. Die Informationen zur Nutzung bewährter oder neuer internationaler Aktivitäten und deren Förderungen sind allen Schulen und Lehrkräften zugänglich zu machen. In der Schulaufsicht wird geprüft, welche Rahmenbedingungen für die Ausweitung der internationalen Aktivitäten verändert oder geschaffen werden müssen.

**c) Erfolgreiche Programme fördern und vernetzen**

Den existierenden Netzwerken europäisch und international agierender Schulen (Europaschulen, UNESCO-Schulen etc.) kommt für die weitere Internationalisierung aller Schulen in Schleswig-Holstein eine Schlüsselfunktion zu. Sie sind daher in Zukunft noch stärker zu unterstützen und es sind Maßnahmen zu entwickeln, wie andere Schulen von diesen Netzwerken lernen und profitieren können. Der Landesregierung ist das Potential von Erasmus+ für den weiteren Internationalisierungsprozess der Schulen bewusst. Daher hat zunächst das MBWK - als eines von bisher nur zwei Kultusministerien in Deutschland - erfolgreich einen Antrag auf Akkreditierung in der Leitaktion 1 des Erasmus+-Programms 2021-27 gestellt. Mit dieser vom 1. März 2021 bis 31. Dezember 2027 geltenden „Mitgliedschaft“ im Bildungsprogramm der EU wird langfristig eine verlässliche Basis für die landesweite Förderung des europäischen Austauschs sowie eine effiziente Struktur für die Schulen geschaffen werden. Das MBWK stellt damit interessierten Schulen (aller Schularten) und den eigenen Bediensteten diese EU-Fördermittel für die europäische Fortbildung von Führungs-, Verwaltungs- und Lehrkräften sowie für den Austausch von Schülerinnen und Schülern (Gruppen- und Einzelaustausche für Kurz- und Langzeit) zur Verfügung und wird diese Mittel als Leitung eines landesweiten Schulkonsortiums verwalten. Dies wird in bisher unbekanntem Maße Schulen und Lehrkräfte bei der Nutzung des europäischen Bildungsprogramms entlasten und zu einer Teilnahme von Schulen führen, die bisher eher weniger Erfahrungen mit internationalen Aktivitäten gesammelt haben.

Zur Stärkung des Anwendungsbezugs von Fremdsprachen hat die Landesregierung im Oktober 2021 ein grundständiges Landeskonzept „Bilingualer Unterricht“ veröffentlicht. Mit diesem ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung interkulturellen Bewusstseins und interkultureller Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern innerhalb der schleswig-holsteinischen Landesgrenzen gelegt.

Besonderes Augenmerk muss auf den Erfahrungen der Corona-Pandemie liegen, durch die der reale internationale Austausch fast gänzlich zum Erliegen gekommen

ist. Durch den verstärkten Ausbau des Digitalen, die Fortbildung der Lehrkräfte und die Entwicklung neuer virtueller Austauschmöglichkeiten und auch die stärkere Förderung von Schülerreisekosten durch die institutionalisierte Teilnahme am Erasmus+-Programm bekommen die zukünftigen internationalen Begegnungen ganz neue Möglichkeiten verliehen, die es nachhaltig zu nutzen gilt.

Im Bereich der internationalen Aktivitäten ist die Vernetzung zu den anderen Ländern zu intensivieren, um erfolgreiche Programme und Maßnahmen anderer Länder gegebenenfalls auf Schleswig-Holstein zu übertragen. Dies betrifft neben den vielen Austauschprogrammen auch die Bereiche der Fremdsprachenzertifikate, der berufsbildenden Zusatzqualifikationen und der internationalen Abschlüsse.

#### d) **Regionale Partnerschaften stärken**

Aufbauend auf der Bildungsk Kooperation des MBWK mit dem Rektorat der Région académique Pays de la Loire ist geplant, die bestehenden Kooperationen des Landes zu nutzen, um die länderübergreifende institutionelle Zusammenarbeit im Bildungsbereich auszubauen und somit den Schulen im Land den institutionellen Rahmen zur Ausweitung ihrer internationalen Aktivitäten zu bieten. Durch den Deutsch-Dänischen Freundschaftsvertrag rücken insbesondere die Beziehungen zum Nachbarland Dänemark in den Fokus. Die Landesregierung plant, den Austausch mit dem direkten Nachbarland im Schulbereich systematisch auszubauen. Aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung Chinas und der chinesischen Investitionen auch in Schleswig-Holstein ist es zudem besonders wichtig, die Chinakompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Die regionale Zusammenarbeit mit Zhejiang liefert dabei die Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bildungsbereich auch zusammen mit dem Chinazentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie den anderen Hochschulen.

Diese vier Leitlinien weisen die Entwicklungsrichtung für den weiteren Internationalisierungsprozess der Schulen in Schleswig-Holstein und ermöglichen verschiedene Handlungsoptionen auf dem Weg zu mehr Internationalität an den Schulen in Schleswig-Holstein.

### **3.3 Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein**

Aus der Analyse der Ausgangslage und dem Aufstellen von Zielen und Leitlinien heraus hat die Landesregierung eine Internationalisierungsstrategie für Schulen in Schleswig-Holstein abgeleitet.

Ausgehend von dem Fundament der vielfältigen, bereits vorhandenen internationalen Aktivitäten an den Schulen im Land und im Kontakt mit anderen Ländern soll im Rahmen der vier Leitlinien die strategische und systematische Weiterentwicklung von Maßnahmen zum übergeordneten Ziel der systematischen und nachhaltigen Verstärkung der internationalen Begegnungen von Schulen führen. Dies wird langfristig dazu beitragen, dass sich alle an Schule beteiligten Personen zu „global citizens“ entwickeln können, die ihre Strahlkraft mit ihrem interkulturellen Bewusstsein und ihren interkulturellen Handlungskompetenzen über Schleswig-Holstein hinaus entfalten.

Folgendes Schaubild verdeutlicht die Strategie und zeigt anschaulich deren angestrebte Strahlkraft:



Abb. 2: Schema der Internationalisierungsstrategie der Schulen in SH, Design: Kay Czucha

Um von dieser Strategie zu einem umfassenden, systematischen und nachhaltigen Internationalisierungskonzept für alle am Schulleben beteiligten Personen zu gelangen, sollen an Hand der Ziele und im Rahmen der Leitlinien gezielte Maßnahmen für die einzelnen Schularten erstellt, implementiert und evaluiert werden.

#### **4. Umsetzung der Internationalisierungsstrategie**

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie die Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden soll, d.h. wie der Weg von der vorliegenden Strategie hin zu einem umfassenden Internationalisierungskonzept aussehen kann.

##### **4.1 Der Arbeitsprozess für ein umfassendes Internationalisierungskonzept**

Für eine erfolgreiche Erstellung eines umfassenden Internationalisierungskonzeptes ist besonders zu beachten, dass eine Internationalisierung der Schulen ohne eine verstärkte Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge, des Vorbereitungsdienstes sowie der Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsicht nur bedingt möglich ist. Für den Arbeitsprozess zur Erstellung eines erfolgreichen Gesamtkonzepts sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, diese verschiedenen am Internationalisierungsprozess der Schulen beteiligten Stakeholder im Land zusammenzubringen und zu vernetzen.

Der Leitlinie „erfolgreiche (Austausch)Programme fördern“ kommt eine besondere Rolle in der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie zu. Die Akkreditierung des MBWK im europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ als konsortialführende Einrichtung ermöglicht über eine Pilotphase, besondere Erkenntnisse für die Erstellung des umfassenden Konzepts zu erlangen. Dazu hat das MBWK ein Konsortium mit dem IQSH und fünf allgemeinbildenden Schulen (je eine pro Schulart) gebildet, um mit Hilfe der europäischen Fördermittel exemplarische Mobilitäten von Personal, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern durchzuführen und somit Erkenntnisse für eine landesweite Umsetzung des Konsortiums in den nächsten Jahren zu sammeln.

##### **4.2 Beteiligte**

An vielen verschiedenen Stellen findet im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich eine Befassung mit Internationalisierung statt. Die Internationalisierungsstrategie sieht unter anderem vor, die verschiedenen schulischen Stakeholder

von der einzelnen Lehrkraft, über die Schulleitungen und die Netzwerkkoordinatoren bis hin zur Schulaufsicht und Aus- und Fortbildung mit dem Ziel zu vernetzen, gemeinsam mit Partnern aus dem außerschulischen Bereich (Universitäten, Austauschorganisationen, Vereine etc.) ein umfassendes systematisches sowie nachhaltiges Internationalisierungskonzept für die Schulen im Land zu erarbeiten und an den Schulen zu implementieren. Das bereits beschriebene Konsortium aus den allgemeinbildenden Schulen stellt gleichzeitig die Projektgruppe „Internationalisierung der Schulen“ dar und wird ergänzt durch Mitarbeitende aus MBWK, IQSH, SHIBB und eines Vertreters einer berufsbildenden Schule. Die Federführung liegt im MBWK; der Projektgruppe wird ein Beirat aus den anderen Ressorts und aus der Europa-Universität Flensburg zur wissenschaftlichen Begleitung zur Seite stehen. Die methodische Begleitung wird durch die zentrale Organisationsberatung der Staatskanzlei übernommen.

#### **4.3 Vorgehensweise**

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wurde die institutionenübergreifende Projektgruppe „Internationalisierung der Schulen“ aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulaufsicht, der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung sowie aus Führungskräften der Schulen und Lehrkräften gebildet. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, die Internationalisierungsstrategie umzusetzen und sich aus den verschiedenen Perspektiven mit möglichen Maßnahmen und einer möglichen effizienten Organisationsstruktur auseinanderzusetzen. Unter methodischer Begleitung der zentralen Organisationsberatung der Staatskanzlei werden diese Maßnahmen im Rahmen einer Organisationsuntersuchung untersucht und auf Tauglichkeit für ein umfassendes Internationalisierungskonzept vor einer Implementation in den Schulen beurteilt. Die Projektgruppe hat zunächst die für die schriftliche Befragung an den Schulen notwendigen Parameter erarbeitet und wird die Auswertung der Befragung durchführen. Parallel werden mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Internationalisierungsstrategie gesammelt, diskutiert und unter Hinzunahme der Ergebnisse der Befragung sowie unter wissenschaftlichen Aspekten auf Tauglichkeit für die Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein untersucht. Parallel wird eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, um eine sinnvolle Struktur zur Unterstützung der internationalen Aktivitäten der Schulen zu ermitteln und dafür benötigte Ressourcen zu beziffern. Die Projektgruppe hat im Anschluss die Aufgabe, die Implementation an den Schulen vorzubereiten. Dafür werden Informationen zum Beispiel in Form eines

Handbuches, einer digitalen Plattform oder in anderer geeigneter Form zusammengestellt. So es die Entwicklung der Pandemie zulässt, ist die Implementation durch eine Kick-off-Veranstaltung im Schuljahr 2022/23 zusammen mit den Schulen geplant.

#### **4.4 Finanzierungsbedarf**

Eine detaillierte Darstellung der benötigten Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Erst das Ergebnis des Arbeitsprozesses zur Erstellung des umfassenden Internationalisierungskonzepts ermöglicht die Bezifferung eines genauen Finanzierungsbedarfs für die Implementierung und Umsetzung der Internationalisierungsstrategie. Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass die weitere Internationalisierung der Schulen durch die Steigerung der internationalen Aktivitäten und eine Erhöhung der Mobilität von Lehr- und Führungskräften sowie Schülerinnen und Schülern zusätzliche Ressourcen erfordern wird. Schulen und Lehrkräfte arbeiten häufig bereits an ihrer Belastungsgrenze. Die Steigerung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler darf auch nicht zu Lasten der Eltern gehen. Denn es ist zu beachten, dass Schleswig-Holstein bisher - parallel zu Klassenfahrten - auch im Austausch keine Reisekosten für Schülerinnen und Schüler fördert. Die Landesregierung sucht deshalb nach Wegen, die finanzielle Belastung der Eltern gering zu halten, um Schülerinnen und Schüler von Familien aller Einkommensschichten am internationalen Austausch teilhaben zu lassen.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung des umfassenden Internationalisierungskonzepts muss daher sein, die Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte zu senken, die finanzielle Belastung der Eltern gering zu halten, aber auch die endlichen Ressourcen des Landeshaushalts zu schonen. Primär wird es daher im Konzept darum gehen, Synergien zu schaffen und den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen zu ermitteln, um eine Steigerung der internationalen Aktivitäten der Schulen durch die Einwerbung von externen Fördermitteln zu ermöglichen.

Um Schulen und Lehrkräfte in der Einwerbung von Fördergeldern zu beraten, zu unterstützen und zu entlasten sowie alle zur Verfügung stehenden Fördermittel für die schleswig-holsteinischen Schulen einzuwerben, plant die Landesregierung, eine für Schleswig-Holstein spezifische Struktur zu schaffen. Folgende Organisationsformen wären denkbar, wie z.B.

- Entlastungsstunden für internationale Aktivitäten koordinierende Lehrkräfte,
- Poolstunden für regionale Fachberater oder zur Erweiterung der Zuständigkeiten von Erasmus+/eTwinning-Moderatoren,
- Aufstockung der personellen Kapazitäten an MBWK/SHIBB und/oder IQSH,
- Bezuschussung und Erweiterung der SH Service-Agentur ganztägig „und international“ Lernen o.ä.

Die interdisziplinäre Projektgruppe wird dazu im Rahmen ihres Arbeitsprozesses einen Vorschlag erarbeiten, denn mit der Verdopplung des Budgets für den Schulbereich im Erasmus+-Nachfolgeprogramm seit 2021 strebt die EU-Kommission dabei sogar eine Verdreifachung der Teilnehmerzahlen an. Die Erasmus+-Konsortialakkreditierungen im Schulbereich ermöglichen eine regionale oder sogar zentrale Bündelung der Ressourcen. Dies erscheint aufgrund der koordinierenden Notwendigkeiten von Konsortialanträgen (mit einzelnen Schulanträgen wird das zur Verfügung stehende Fördervolumen des Erasmus+-Nachfolgeprogramms kaum ausgeschöpft werden können) ratsam. Sonst könnte z.B. der deutliche Mittelzuwachs im Erasmus+ Programm der EU von Schleswig-Holstein nicht ausgeschöpft werden und somit könnte das Land seinen Platz im oberen Mittelfeld im Vergleich der Bundesländer verlieren.

Dem MBWK stehen bereits 2021-2022 über einen ersten Mittelabruf für eine Pilotphase gut 240 T€ an Fördermitteln über die erfolgreiche Akkreditierung im Programm Erasmus+ für die Förderung der Mobilitäten innerhalb Europas für Personal und Lernende zur Verfügung. Dieses Budget wird planmäßig bei den Mittelabrufen in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden, so dass es der Landesregierung möglich ist, europäische Lehrkräftefortbildungen, Jobshadowings und Unterrichtstätigkeit von Lehrkräften sowie Einzel- und Gruppenaustausch (Kurz- sowie Langzeit) für Schülerinnen und Schüler finanziell zu fördern und strategisch die Entwicklung der Internationalisierung im Land zu steuern.

Dafür sind neue Finanztitel im Haushalt 2021 eingerichtet worden. Für 2022 werden zusätzlich zu den europäischen Fördermitteln für Mobilitäten Landesmittel für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie und der Schaffung sowie Implementation eines umfassenden Internationalisierungskonzepts in Höhe von 73,6 T€ im Landeshaushalt bereitgestellt.

Zusätzlich zu den Fördermöglichkeiten über Erasmus+ sehen sich Schulen mit einer Vielzahl an weiteren Fördermöglichkeiten durch verschiedenste Programme zur Förderung des internationalen schulischen Austausches durch die Jugendwerke, den Pädagogischen Austauschdienst sowie von verschiedenen Organisationen und Stiftungen konfrontiert. Es ist ein weites Feld mit verschiedensten Fördermöglichkeiten, für das es sich lohnt, Schulen und Schulaufsicht durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel sowie personeller Ressourcen zu befähigen, die erheblichen zur Verfügung stehenden Fördermittel auch nutzen zu können und somit die Internationalisierung der Schulen im Land mit zusätzlichen externen Ressourcen umzusetzen.

#### **4.5 Erste Erfolge einer verstärkten Internationalisierung**

In der verstärkten Förderung von Internationalisierung im Schulbereich sind bereits erste Schritte angebahnt worden:

- Zum Ende des Vorgänger-Programms Erasmus+ sind die Projektzahlen in Schleswig-Holstein für 2019 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Das MBWK hatte zuvor die Möglichkeiten dieses Programms verstärkt beworben.
- Seit 2021 ist das MBWK für die Leitaktion 1 des Erasmus+-Nachfolgeprogramms als konsortialführende Einrichtung akkreditiert, um Fördergelder für den europäischen Austausch zentral für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen; durch den ersten Mittelabruf stehen dem vom MBWK geführten Konsortium im allgemeinbildenden Schulbereich 2021-2022 gut 240T€ für den europäischen Austausch im Pilotjahr zur Verfügung.
- Das SHIBB hat für 2022 parallel eine Konsortial-Akkreditierung für den berufsbildenden Bereich beantragt.
- Die Bildungspartnerschaft mit der Région académique Pays de la Loire (Frankreich) ist bei Arbeitstreffen 2019 in Frankreich und 2021 in Schleswig-Holstein strategisch neu ausgerichtet worden: Es wurde auf der Grundlage der beidseits erfolgten Erasmus+-Konsortialakkreditierungen für den allgemein- sowie berufsbildenden Bereich ein deutlich verstärkter Austausch auf institutioneller sowie auf Schulebene vereinbart.
- Fünf Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein haben 2019 am Multiplikatoren Austausch mit China vom PAD teilgenommen (von insgesamt nur neun Plätzen auf deutscher Seite).

- Aus der erfolgreichen öffentlichen Veranstaltung des MBWK in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zur Stärkung der Chinakompetenz: „China und wir - wir und China“ am 27.02.2020 unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, die im Rahmen des Internationalisierungskonzepts speziell zum Thema „Partnerschaft mit China“ arbeiten wird.
- Die CAU entwickelt in der Kieler Forschungswerkstatt, einer gemeinsamen Einrichtung der CAU und des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, ein China:labor für Schülerinnen und Schüler.
- Es ist ein Jour fixe zwischen MBWK, IQSH, SHIBB und der CAU zum Aufbau eines landesinternen Netzwerkes zur Chinakompetenz gegründet worden. Zwischen den Universitäten soll mit Beteiligung des Schulbereichs eine Chinaplattform zur Steigerung der Chinakompetenz im Lande geschaffen werden.
- Schleswig-Holstein realisierte erstmalig die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprachige Lehrkräfte von deutschen Auslandsschulen und stellte Haushaltsmittel für fünf Ein-Jahres-Stipendien vom 01.02.2020 bis 31.01.2021 zur Verfügung. Derzeit ruht die landesinterne Durchführung des Programms pandemiebedingt.
- Das MBWK hat sich erfolgreich um die Durchführung eines Pilotprojektes zur Lehrkräftefortbildung für den Schüleraustausch der Initiative „Austausch macht Schule“ beworben. Das IQSH hat mit der Durchführung von drei Fortbildungsmodulen im 1. Halbjahr 2020 begonnen. Diese werden aufgrund der aktuellen Situation virtuell fortgeführt und evaluiert.
- Erfolgreiche Einwerbung und Durchführung von zwei Erasmus+/eTwinning international-regionalen Kontaktseminaren für schleswig-holsteinische und dänische Lehrkräfte im Rahmen des deutsch-dänischen Jahres 2020. Aufgrund des Erfolgs des schleswig-holsteinisch-dänischen eTwinning-Seminars hat die Nationale Agentur Erasmus+ in Dänemark für 2022 auf dänischer Seite ein erneutes deutsch-dänisches eTwinning-Seminar geplant. Die Nationale Agentur in Deutschland ist mit der Bitte an das MBWK herangetreten, 2023 wieder eines in Schleswig-Holstein zu organisieren.
- Als Beitrag zur Umsetzung der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung planen das MBWK und NCFE (Nationales Fremdsprachenzentrum der Universität

Kopenhagen) gemeinsam ab dem Schuljahr 2022/23 neue Sek. II Schulpartnerschaften zwischen dänischen und schleswig-holsteinischen Schulen zu vermitteln, um über kurzzeitigen Gruppenaustausch (ca. 25 SuS für 6-10 Tage) oder längerfristiger Kleingruppenaustausch (bis zu 6 SuS für 3-4 Wochen) den sprachlich-kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern zu stärken. Beide Seiten streben eine 2-jährige Pilotphase an, die bei positiver Evaluierung verstetigt werden soll. Idealerweise könnte eine Bildungspartnerschaft zwischen dem MBWK und dem dänischen Schulministerium entstehen.

- Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist bereits ein Netzwerk zwischen dem SHIBB und den international agierenden Schulen eingerichtet worden, das für direkten Informationsfluss sorgt. Eine jährliche Netzwerktagung sorgt für Austausch untereinander, für Verbreitung neuer Informationen und für eine weitere Vernetzung.
- 2021 wurde im SHIBB eine halbe Personalstelle für die „Internationalisierung in der Beruflichen Bildung“ geschaffen, um allen Lehrkräften Unterstützung bei der Internationalisierung der Schulen anzubieten.

#### **4.6 Zeitplan: Von der Strategie zum umfassenden Konzept**

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie steht zunächst die Rückkehr zu einem Regelbetrieb der Schulen im Vordergrund. Durch die Pandemie bedingt, gab und gibt es noch beispiellose Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr, die den internationalen Austausch zurzeit äußerst schwierig gestalten. Diese Zeit wird jedoch genutzt, um das umfassende Internationalisierungskonzept für die Schulen im Land vorzubereiten, damit die Schulen zeitnah nach der Corona-Pandemie die internationalen Kontakte pflegen und möglichst ausweiten können. Für die weitere Umsetzung der Internationalisierungsstrategie ist demnach derzeit folgender Zeitplan vorgesehen:

- seit August 2021                      Projektgruppe Internationalisierung der Schulen (MBWK, IQSH, SHIBB, Schulleitungen, Lehrkräfte, StK)
- bis Januar 2022                      Ausarbeitung einer schriftlichen Befragung zu internationalen Aktivitäten an Schulen in Schleswig-Holstein

- Februar 2022 Pilotierung der schriftlichen Befragung an sechs Schulen (eine pro Schulart)
- März/April 2022 Durchführung der Abfrage zu internationalen Aktivitäten an allen Schulen in Schleswig-Holstein
- bis Juli 2022 Auswertung der schriftlichen Befragung durch Projektgruppe
- bis Oktober 2022 Erstellung des umfassenden Internationalisierungskonzepts sowie Vorbereitung der Implementation an Schulen durch AG
- 2. Schulhalbjahr 2022/23 Kick-off-Veranstaltung zur Implementation an Schulen
- ab 2023 Implementation der Internationalisierungsstrategie an Schulen, Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung durch Projektgruppe

## **5. Anlagen (Übersicht)**

1. Übersicht der dem MBWK gemeldeten Schulpartnerschaften der allgemeinbildenden Schulen
2. Erasmus+ Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 Übersicht über Leitaktionen LA 1 und LA 2 in Schleswig-Holstein



## 5.1 Übersicht der dem MBWK gemeldeten Schulpartnerschaften der allgemeinbildenden Schulen 2020\*

Regio/Land	Schulart					Gesamt
	GS	GemS	GemSmO	Gym	FöZ	
Austria	0	0	0	0	1	1
Bosnien	0	0	0	1	0	1
Bulgarien	0	0	0	1	0	1
Dänemark	4	13	7	27	0	51
Estland	2	1	1	5	1	10
Finnland	1	2	4	7	0	14
Frankreich	1	20	14	102	0	137
Griechenland	0	1	0	3	0	4
Großbritannien	0	1	3	21	0	25
Irland	0	0	0	1	0	1
Italien	0	1	1	17	0	19
Kroatien	0	0	0	1	0	1
Lettland	0	0	3	1	0	4
Litauen	0	0	1	0	0	1
Montenegro	0	0	1	0	0	1
Niederlande	0	0	3	5	0	8
Norwegen	0	2	0	5	0	7
Polen	1	8	8	32	2	51
Portugal	0	0	2	0	0	2
Rumänien	0	0	0	5	0	5
Russland	0	1	1	11	0	13
Schweden	0	2	3	8	0	13
Schweiz	0	1	3	9	0	13
Slowakische Repu	0	0	0	2	0	2
Spanien	1	2	4	31	0	38
Tschechische Rep	0	1	0	2	0	3
Ukraine	0	0	0	2	0	2
Ungarn	0	0	0	6	0	6
Weißrussland	0	0	0	1	0	1
<b>Europa gesamt</b>	<b>10</b>	<b>56</b>	<b>59</b>	<b>306</b>	<b>4</b>	<b>435</b>

\*Schulpartnerschaften sind nicht meldepflichtig, da diese in Eigenständigkeit der Schulen durchgeführt werden. Die tatsächliche Anzahl an Schulpartnerschaften kann daher größer sein. Es wurde nur der Zeitraum vor der Pandemie berücksichtigt.

## 5.1 Übersicht der dem MBWK gemeldeten Schulpartnerschaften der allgemeinbildenden Schulen 2020\*

Regio/Land	Schulart					Gesamt
	GS	GemS	GemSmO	Gym	FöZ	
Argentinien	0	0	1	1	0	2
Brasilien	0	0	0	1	0	1
China	0	2	5	6	0	13
Ecuador	0	0	1	0	0	1
Georgien	0	0	0	1	0	1
Ghana	0	0	1	0	0	1
Tansania	2	1	0	5	0	8
Indien	0	0	0	2	0	2
Indonesien	0	0	0	1	0	1
Israel	0	0	0	3	0	3
Japan	0	0	0	2	0	2
Kanada	0	0	1	1	0	2
Kennia	1	0	0	0	0	1
Lesotho	1	0	0	0	0	1
Libanon	0	0	1	0	0	1
Mexiko	0	0	0	2	0	2
Senegal	0	0	1	0	0	1
Singapur	0	0	0	1	0	1
USA	0	2	1	23	0	26
<b>außereuropäisch</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>70</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>61</b>	<b>71</b>	<b>355</b>	<b>4</b>	<b>505</b>

\*Schulpartnerschaften sind nicht meldepflichtig, da diese in Eigenständigkeit der Schulen durchgeführt werden. Die tatsächliche Anzahl an Schulpartnerschaften kann daher größer sein. Es wurde nur der Zeitraum vor der Pandemie berücksichtigt.

## 5.2 Erasmus+

### Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 Übersicht über Leitaktionen LA 1 und LA 2 in SH

2014 - 2019 wurden insgesamt mehr als **11,5 Mio Euro** an Erasmus+-Fördermitteln im Schulbereich für SH bewilligt:

- a) Erasmus+-Projekte der **Leitaktion 1** (Mobilität von Schulpersonal und Auszubildenden) in SH getrennt nach allgemeinbildendem sowie beruflichem Vollzeit-Schulbereich (über Nationale Agentur im Pädagogischen Austausch Dienst (PAD)) und berufsbildender Schulbereich (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB))  
Gesamte Fördersumme für SH 2014-2019: **9,6 Mio. €(199 Projekte)**

Jahr	LA 1 PAD		LA 1 NABIBB		Gesamtbudget für Projekte in SH in T€
	Anzahl Projekte	Budget in T€	Anzahl Projekte	Budget in T€	
2014	33	421,1	13	763,0	<b>1.184,1</b>
2015	15	111,2	11	649,3	<b>760,5</b>
2016	14	264,9	12	631,0	<b>895,9</b>
2017	14	295,0	13	1.281,5	<b>1.576,5</b>
2018	18	364,6	13	1.419,7	<b>1.784,3</b>
2019	26	583,7	17	2.813,2	<b>3.396,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>2.040,5</b>	<b>79</b>	<b>7.557,7</b>	<b>9.598,2</b>

- b) Erasmus+-Projekte der **Leitaktion 2** (Schulpartnerschaften) des allgemeinbildenden sowie beruflichen Vollzeit-Schulbereichs (über Nationale Agentur im PAD)

Gesamte Fördersumme für SH 2014-2019: **1,9 Mio. € (68 Projekte)**

Jahr	LA 2					LA 2-Konsortial			LA 2 Gesamt- budget für SH in T€
	SH Einrichtung Koordination			SH Einrich- tung nur Partner		Anzahl Projekte	Gesamtbudget in T€	Budget für SH in T€	
	Anzahl Projekte	Gesamtbudget in T€	Budget für SH in T€	Anzahl Projekte	Budget für SH in T€				
2014	1	174,6	42,9	2	59,7	0	0	0	<b>102,6</b>
2015	5	634,8	156,6	1	51,0	0	0	0	<b>207,6</b>
2016	5	454,7	151,0	4	94,4	1	194,7	29,1	<b>274,5</b>
2017	4	367,8	110,6	6	146,7	1	103,2	18,9	<b>276,2</b>
2018	8	854,2	261,3	6	169,6	0	0	0	<b>430,9</b>
2019	15	1.354,1	426,0	9	228,7	0	0	0	<b>654,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>3.840,2</b>	<b>1.148,4</b>	<b>28</b>	<b>750,1</b>	<b>2</b>	<b>297,9</b>	<b>48,0</b>	<b>1.946,5</b>